

Johannes Gutenberg-Universität

Mainzer Medieninstitut

Masterstudiengang Medienrecht

Modulhandbuch

Universität Mainz

in Kooperation mit dem

Mainzer Medieninstitut

Stand: Oktober 2025

Liebe Studierende,

ich begrüße Sie ganz herzlich als 24. Jahrgang im Masterstudiengang Medienrecht an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz. Das Team des Mainzer Medieninstituts und ich freuen uns sehr über Ihr Interesse an dem Studiengang mit LL.M.-Abschluss im Medienrecht. Wir sind uns sicher, dass Sie eine sinnvolle und spannende Erweiterung Ihres juristischen Wissens erfahren werden.



Ein besonderer Mehrwert des Masterstudiengang Medienrecht bietet der persönliche Austausch im Rahmen einer kleinen Gruppe und der Zusammensetzung aus renommierten Dozentinnen und Dozenten aus Wissenschaft und Praxis und Studierenden, die ebenfalls bereits viele praktische Erfahrungen mitbringen. Dieser persönliche Kontakt wird gerade bei Präsenzveranstaltungen von allen Beteiligten als essenziell und großes Plus empfunden. Daher freuen wir uns sehr, Sie persönlich begrüßen zu dürfen. Die Erfahrungen aus der Pandemie-Zeit haben aber auch gezeigt, dass der Live-Online Unterricht, insbesondere in einer kleinen Gruppe, sehr gut funktionieren kann und für diejenigen unter Ihnen, die eine weitere Anreise haben, natürlich auch Vorteile bringt. In Ihrem Interesse und in Absprache mit den Lehrbeauftragten haben wir daher beide Unterrichtsformen beibehalten und damit die Vorteile beider Varianten in einer Balance von Präsenz- und Online-Angeboten der Kurse kombiniert.

Qualifikation: Zusätzlich zum LL.M.-Abschluss können Sie im Rahmen des Studiengangs die theoretischen Kenntnisse sowohl für den Fachanwalt Urheber- und Medienrecht als auch für den Fachanwalt für Informationstechnologierecht erwerben. Darüber hinaus bieten Ihnen „fachfremde“ Kurse wie Medienökonomie und die Vertiefungskurse noch eine ganz andere Sicht auf die Dinge. Das Pensum ist anspruchsvoll und ambitioniert, aber ganz sicher eine große Bereicherung Ihrer beruflichen Weiterentwicklung.

Dozenten: Wir freuen uns, dass wir Ihnen seit dem letztem Jahr noch zwei neue, hochinteressante Kurse anbieten können, die im ersten Durchgang mit Begeisterung angenommen wurden: Karsten Gulden, Rechtsanwalt und Mitinhaber der Mainzer Medienrechtskanzlei gulden röttger rechtsanwälte, wird mit dem Kurs Polizei- und Gerichtsberichterstattung das Programm praxisnah weiter ergänzen. Prof. Dr. Tobias Keber, Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, und Prof. Dr. Jan Oster, LL.M. (Berkley), Professor für Bürgerliches Recht, Wirtschaftsrecht, Medienrecht, Daten- und Digitalisierungsrecht an der Universität Osnabrück, erörtern in ihrem Kurs die rechtlichen und praktischen Herausforderungen der Künstlichen Intelligenz aus verschiedenen Perspektiven.

Qualität: Der Studiengang hat 2022 bereits die dritte Reakkreditierung erfolgreich durchlaufen. Um das Angebot kontinuierlich zu optimieren, führen wir regelmäßige Evaluationen durch. Sie profitieren von den Erfahrungen und Anregungen Ihrer Vorgänger, die wir aufgegriffen und umgesetzt haben. In diesem Sinne bitten wir auch Sie, an diesen Evaluationen regelmäßig mitzuwirken und uns Ihre Ideen zur Fortentwicklung des Studienprogramms mitzuteilen.

Im Namen der Johannes Gutenberg-Universität, des Mainzer Medieninstituts und aller Dozentinnen und Dozenten wünschen wir Ihnen einen guten und erfolgreichen Studienverlauf.

Mainz, im Oktober 2025

Mit den besten Grüßen

Professor Dr. Matthias Cornils

KONTAKT

Die Organisation des Studienganges liegt im Verantwortungsbereich des Mainzer Medieninstituts. Wenden Sie sich daher mit diesbezüglichen Fragen immer an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Instituts. Für Fragen im Zusammenhang mit Ihrem Studentenstatus können Sie sich an die entsprechenden Stellen der Universitätsverwaltung wenden.

Mainzer Medieninstitut
Jakob-Welder-Weg 4
55128 Mainz
www.mainzer-medieninstitut.de
Tel.: 06131-39-37690
Fax: 06131-39-37695



Für weitergehende Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter des Instituts – telefonisch oder persönlich – am Medieninstitut zur Verfügung:

Sekretariat: Frau Prangen 06131-39-37690

Organisatorisches: Frau Zorn 06131-39-37691

Per E-Mail erreichen Sie uns über: **studiengang@mainzer-medieninstitut.de**

Grundsätzlich senden Sie Ihre Anfrage bitte an diese allgemeine Adresse. Diese E-Mails erhalten alle Mitarbeiter, so dass Ihre Anfrage schnellstmöglich beantwortet werden kann.

Inhaltsverzeichnis

Kontakt	2
Pflichtmodul 1	6
PMK 1.1 Einführung und Grundlagen.....	7
PMK 1.2 Recht der Wort- und Bildberichterstattung, Prozessrecht	8
PMK 1.3 Recht der Unterhaltungs- und Kulturveranstaltungen	13
Pflichtmodul 2	16
PMK 2.1 Rundfunkrecht	17
PMK 2.2 Internet, Telemedien	19
PMK 2.3 Telekommunikationsrecht	23
PMK 2.4 Wettbewerbs- und Werberecht.....	25
Pflichtmodul 3	26
PMK 3.1-3.3 Urheberrecht	27
PMK 3.4 Film- und Fernsehvertragsrecht.....	29
PMK 3.5 Titelschutz und Markenrecht	30
Wahlmodule	32
WMK 1.1 Vertragsrecht der Informationstechnologien	33
WMK 1.2 Recht des elektronischen Geschäftsverkehrs; Datenschutz in der anwaltlichen Praxis	35
WMK 1.3 Immaterialgüterrecht, Kennzeichenrecht, Domainrecht	37
WMK 1.4 Recht der Kommunikationsnetze und –dienste, Internationales Privat- und Prozessrecht der Medien und der Informationstechnologien.....	41
WMK 1.5 Vergaberecht	43
WMK 1.6 Recht des Datenschutzes.....	45
WMK 1.7 Strafrecht im Bereich der Informationstechnologien	48
WMK 2.1 Europäisches und Internationales Medienrecht	51
WMK 2.3 Aktuelle Entwicklungen des Medienrechts	56
WMK 2.4 Polizei- und Gerichtsberichterstattung in den Medien	59
WMK 2.5 Medienstraft- und Ordnungswidrigkeitenrecht	62
WMK 2.6 Medienökonomie	64

WMK 2.8	Jugendmedienschutzrecht.....	65
WMK 2.9	Kartellrecht	68
WMK 2.12	Medienarbeitsrecht	71
WMK 2.13	Künstliche Intelligenz.....	73
Seminar.....		74

Pflichtmodul 1

Bezeichnung des Moduls	Medienrecht 1 – Grundlagen
Kennnummer	PM 1
Ziel des Moduls	Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse in den verschiedenen Bereichen des Urheber- und Medienrechts. Die Studierenden können die für den Fachanwalt Urheber- und Medienrecht geforderten theoretischen Kenntnisse nachweisen und auf die praktische Fallbearbeitung anwenden.
Lehrformen	Dozentenvortrag, Fallstudien, Diskussionen
Inhalt des Moduls	Kurse Einführung und Grundlagen Recht der Wort- und Bildberichterstattung, Prozessrecht Recht der Unterhaltungs- und Kulturveranstaltungen
Art des Moduls	Pflichtmodul
Dauer des Moduls	1 Semester
Verwendbarkeit	Masterstudiengang Medienrecht, Pflichtmodul für den Abschluss LL.M.; deckt 1/3 der theoretischen Kenntnisse ab, die für den Fachanwalt Urheber- und Medienrecht nachgewiesen werden müssen.
Teilnahmevoraussetzungen	Aufnahme in den Studiengang
Prüfungsformen	Teilmodulprüfung in Form von Klausuren
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten Stellenwert der Note	Teilnahme an den Kursen, Bestehen der Prüfungen 6 von 60 LP
Workload	ca. 180 h
Kontaktzeit	50 h
Selbststudium	ca. 130 h
Häufigkeit des Angebots	Einmal im Studienjahr, Wintersemester
Modulbeauftragter	Studiengangleiter

PMK 1.1**Einführung und Grundlagen**

Dozent:

Professor Dr. Matthias Cornils

Lehrformen:

Dozentenvortrag, Fallstudien, Diskussionen

Qualifikationsziele:

Die Studierenden erhalten einen ersten Einblick in einige Grundbegriffe des Medienrechts und die Reichweite des Medienrechts im weiten Sinn. Sie erlernen bzw. rekapitulieren (bei einschlägigem Vorwissen) zudem die Grundlagen des allgemeinen Kommunikations- sowie des Medienverfassungsrechts (unter Beschränkung auf Art. 5 GG).

Inhalte:

Der Kurs „Einführung und Grundlagen“ behandelt in einem Ersten Teil nach einem kurzen geschichtlichen Überblick zunächst einige Grundbegriffe des Kommunikations- und Medienrechts, insbesondere die (im verfassungsrechtlichen Sinn) schutzbereichsprägenden Schlüsselbegriffe der Presse, des Rundfunks und der Online-Medien (Telemedien) sowie der Vermittlungsdienste (Intermediäre, Plattformen). Im Zweiten Teil werden Grundlagen des allgemeinen Kommunikationsverfassungsrechts erarbeitet. Dies betrifft (kurz) die Frage der föderalen Kompetenzverteilung, eingehender dann die grundrechtlichen Vorgaben der Kommunikationsverfassung – Gewährleistungsdimensionen, Schutzbereiche, Anforderungen an die verfassungsrechtliche Rechtfertigung von grundrechtsrelevanten Maßnahmen, Bedeutung des Verfassungsrechts für das Zivil- und Strafrecht. In einem Dritten Teil werden dann die medienspezifischen Besonderheiten des Presse- und Rundfunkverfassungsrechts behandelt.

Erforderliche Textsammlungen: Medienrecht, Vorschriftensammlung, *Fechner/Mayer* (Hrsg.), C.F. Müller, jeweils aktuelle Auflage

Literatur:

Dörr/Schwartmann/Mühlenbeck, Medienrecht, 7. Aufl. 2023

Fechner, Medienrecht, 22. Auflage 2023

Lewinski, Medienrecht, 2. Aufl. 2025 (angekündigt)

PMK 1.2**Recht der Wort- und Bildberichterstattung,
Prozessrecht**

Dozenten:

Professor Dr. Georgios Gounalakis,
Rechtsanwalt Dr. Christian Mensching

Lehrformen

Dozentenvortrag, Fallstudien, Diskussionen

Qualifikationsziele/Kompetenzen:

Die Studierenden erhalten einen Überblick über die Grundfragen des Rechts der Wort- und Bildberichterstattung. Dies umfasst alle Bereiche des zivilrechtlichen Äußerungsrechts, also insbesondere der zivilrechtlichen Beurteilung von Äußerungen in Presse, Rundfunk und Internet. Ziel des Moduls ist es, den Teilnehmern die gerichtstaugliche Bearbeitung eines einfacheren äußerungsrechtlichen Falles zu ermöglichen.

Die Teilnehmer sollen so die Fähigkeit erlangen, äußerungsrechtliche Fälle rechtlich einzuordnen und in auch praktisch brauchbarer Weise vertretbar zu lösen. Besonders wichtige Gesichtspunkte und Fallkonstellationen werden durch Präsentationen, schriftliche Unterlagen und Übungen vertieft.

Inhalte:

Recht der Wort- und Bildberichterstattung, Prozessrecht, Allgemeines Persönlichkeitsrecht, alle Bereiche des Äußerungsrechts, also insbesondere Äußerungen in Presse, Rundfunk (Hörfunk und Fernsehen) und Internet, Haftungsfragen, Kanon der äußerungsrechtlichen Ansprüche (Gegendarstellung, Unterlassung, Widerruf, Schadensersatz und Entschädigung, Auskunft) und deren außergerichtliche und gerichtliche Durchsetzung.

Teil 1: Professor Dr. Georgios Gounalakis (Recht der Wort- und Bildberichterstattung)**Gliederung:****A. Grundlagen des Persönlichkeitsschutzes**

- I. Ehre (Ehrverletzungen und Schmähkritik)
- II. Schutz vor Unterstellung nicht getaner Äußerungen
- III. Sozial-, Privat-, Geheim- und Intimsphäre
- IV. Negative Bekenntnisfreiheit
- V. Resozialisationschancen (Berichterstattung über Straftaten)
- VI. Recht am eigenen Namen

- VII. Recht am gesprochenen Wort
- VIII. Recht am eigenen Bild
- IX. Recht auf informationelle Selbstbestimmung
- X. Postmortaler Persönlichkeitsschutz
- XI. Persönlichkeitsschutz der juristischen Personen und Personenvereinigungen sowie Schutz des Unternehmens
 - 1. Schutzfähigkeit
 - a. Juristische Personen des Privatrechts
 - b. Personengesellschaften
 - c. Juristische Personen des öffentlichen Rechts
 - 2. Beeinträchtigungen
 - a. Produktkritik
 - b. Warentests

B. Rechtsbehelfe gegen Massenmedien

- I. Gegendarstellung
 - 1. Natur des Gegendarstellungsrechts
 - 2. Verfassungsrechtliche Vorgaben
- II. Widerruf, Richtigstellung und Folgenbeseitigung
 - 1. Grundlagen
 - 2. Nachträglicher Wegfall berechtigter Interessen
- III. Unterlassung
- IV. Schadensersatz
- V. Geldersatz für immaterielle Beeinträchtigungen
- VI. Bereicherungsausgleich

Erforderliche Textsammlungen: Medienrecht, Vorschriftensammlung, *Fechner/Mayer* (Hrsg.), C.F. Müller, jeweils aktuelle Auflage;
Habersack (vormals Schönfelder), Deutsche Gesetze

Literatur:

- Beater, Axel*: Medienrecht, 2. Auflage 2016
Branahl, Udo: Medienrecht, Eine Einführung, 8. Auflage 2019
Damm, Renate / Rehbock, Klaus: Widerruf, Unterlassung und Schadensersatz in den Medien, 3. Auflage, 2008
Dörr, Dieter / Schwartmann, Rolf: Medienrecht, 6. Auflage 2019
Fechner, Frank: Medienrecht, 21. Auflage 2021
Götting, Horst-Peter / Schertz, Christian / Seitz Walter: Handbuch Persönlichkeitsrecht, 2. Aufl. 2019
Gounalakis, Georgios / Rösler, Hannes: Ehre, Meinung und Chancengleichheit im Kommunikationsprozess. Eine vergleichende Untersuchung zum englischen und deutschen Recht der Ehre, 1998
Gounalakis, Georgios: Privacy and the Media, A Comparative Perspective, 2000
Gounalakis, Georgios: Konvergenz der Medien – Sollte das Recht der Medien harmonisiert werden? Gutachten C zum 64. Deutschen Juristentag, 2002
Isensee, Josef / Kirchhof, Paul (Hrsg.): Handbuch des Staatsrechts der Bundesrepublik Deutschland, Bd. 7 Freiheitsrechte, 3. Auflage 2014
Kübler, Friedrich: Medien, Menschenrechte und Demokratie, 2008
Petersen, Jens: Medienrecht, 5. Auflage 2010
Prinz Matthias / Peters, Butz: Medienrecht, Die zivilrechtlichen Ansprüche, 2. Auflage 2018
Löffler, Martin: Presserecht, Kommentar, 6. Auflage 2015 (7. Auflage vss. Dezember 2022)
Ricker, Reinhart / Weberling, Johannes: Handbuch des Presserechts, 7. Auflage 2021
Seitz, Walter: Der Gegendarstellungsanspruch: Presse, Film, Funk, Fernsehen und Internet, 5. Auflage 2017
Soehring, Jörg / Hoene, Verena: Presserecht, 6. Auflage 2019
Wenzel, Karl: Das Recht der Wort- und Bildberichterstattung, 6. Auflage 2018
Gounalakis, Georgios: Funktionsauftrag und wirtschaftliche Betätigung des Zweiten Deutschen Fernsehens, 2000
Herrmann, Günter / Lausen, Matthias: Rundfunkrecht, 2. Auflage 2004
Hesse, Albrecht: Rundfunkrecht, 3. Auflage 2003
Gounalakis, Georgios / Rhode, Lars: Persönlichkeitsschutz im Internet, 2002
Hoeren, Thomas: Internetrecht – Ein Grundriss, 3. Auflage 2018
Gounalakis, Georgios / Heinze, Meinhard / Dörr, Dieter: Urhebervertragsrecht, 2001
Gounalakis, Georgios / Zagouras, Georgios: Medienkonzentrationsrecht, 2008

Teil 2: Dr. Christian Mensching (Prozessrecht)**Gliederung:****A. Prozessuale Durchsetzung äußerungsrechtlicher Ansprüche**

- I. Unterlassung
 - 1. „Fliegender Gerichtsstand“ und „Forum-Shopping“
 - 2. Beweislastverteilung
 - 3. Prozessualer Ablauf
- II. Gegendarstellung
 - 1. Ausschluss des Hauptsacheverfahrens
 - 2. Gerichtsstand
 - 3. Prozessualer Ablauf

III. Widerruf/Richtigstellung

1. Gerichtsstand
2. Beweislastverteilung
3. Prozessualer Ablauf

IV. Zahlungsansprüche

1. Gerichtsstand
2. Schadensersatz (einschließlich Kosten)
3. Geldentschädigung
4. „Abschöpfung“

B. Unterscheidung zwischen Hauptsache- und Eilverfahren**C. Bedeutung und Besonderheiten des Eilverfahrens**

I. Unterlassung

1. Dringlichkeitsfristen
2. Abmahnung
3. Glaubhaftmachungslast- und Mittel
4. Grundsatz der Waffengleichheit
 - a) Außergerichtliche Abmahnung
 - b) Gerichtliches Eilverfahren
5. Rechtsmittel
6. Abschlusserklärung

II. Gegendarstellung

1. Unverzüglichkeitsfristen und Unverzöglichkeitszusammenhang
2. Außergerichtliche Zuleitung der Gegendarstellung und des Veröffentlichungsverlangens
3. Gerichtliches Eilverfahren; Grundsatz der Waffengleichheit
4. Rechtsmittel und Vollstreckungsschutz

D. Antragstellung beim Unterlassungsanspruch

- I. Direkte Behauptung
- II. Verdeckte Behauptung bzw. „Eindruck“
- III. Verdachtsbehauptungen
- IV. Meinungsäußerungen/Werturteile
- V. Unzulässige identifizierende Berichterstattung
- VI. Bildnisrechtsverletzungen

E. Antragstellung beim Gegendarstellungsanspruch**F. Antragstellung beim Berichtigungsanspruch**

- I. Widerruf
- II. Richtigstellung

III. „Nachtragsanspruch“

G. Antragstellung beim Schadensersatz- bzw. Geldentschädigungsanspruch

I. Schadenersatz inkl. Feststellungsantrag

II. Geldentschädigung

Literaturhinweise:

Himmelsbach/Mann, Presserecht, 2022 (auch wg. prozessrechtlicher Bezüge)

Wenzel, Recht der Wort- und Bildberichterstattung, 6. Aufl. 2018 („materielles“ Äußerungsrecht)

Soehring/Hoene, Presserecht, 7. Aufl. 2024 („materielles“ Äußerungsrecht)

Fechner, Medienrecht, 22. Aufl. 2023

Korte, Praxis des Presserechts, 2. Aufl. 2019

Hahn, Die einstweilige Verfügung zwischen prozessualer Waffengleichheit und wirkungsvollem Rechtsschutz, NJW 2025, 399 ff.

<http://rsw.beck.de/arbeitshilfe-moeller> (zur prozessualen Waffengleichheit)

PMK 1.3**Recht der Unterhaltungs- und Kulturveranstaltungen**

Dozent:

Rechtsanwalt Götz Schneider-Rothhaar

Lehrformen

Dozentenvortrag

Qualifikationsziele/Kompetenzen:

Die Studierenden können einen Überblick über das Recht der Unterhaltungs- und Kulturveranstaltungen darstellen und kennen wirtschaftliche Hintergründe der Branche sowie die gängigen Vertrags- und Fallgestaltungen.

Inhalte:

Unterhaltungs- und Kulturveranstaltungen haben in den vergangenen Jahren weltweit eine substantielle Bedeutung für die Umsätze aller Beteiligten wie bspw. Künstler, Produzenten und Veranstalter gewonnen. Die Verknüpfung mit annähernd allen Gebieten der Unterhaltungsbranche macht das Veranstaltungsrecht zu einer komplexen Querschnittsmaterie.

Gegenstand des Kurses sind rechtliche Fragen und deren wirtschaftliche Bedeutung im Zusammenhang mit der Planung, Organisation, Durchführung und Vermarktung von Veranstaltungen wie insbesondere Musik- und Konzertveranstaltungen. Besprochen werden dabei nicht nur die verschiedenen Veranstaltungsformen und deren detaillierte Ausprägungen, sondern darüber hinaus auch die typischen Vertragskonstruktionen unterschiedlicher Veranstaltungsformen, die im Zusammenhang mit Veranstaltungen existierenden Besonderheiten des Urheberrechts oder auch die wichtigen Themen GEMA, die Vermarktung von Veranstaltungen gerade auch im Internet, aktuelle Fragen zu den Themen Künstliche Intelligenz (KI) oder auch den Folgen der Covid-19-Pandemie, des Datenschutzes sowie in den Grundzügen auch steuerrechtliche Fragen sowie Fragen zu den Themen Sponsoring oder Künstlersozialversicherung (KSK).

In Bezug auf das Recht der deutschen und europäischen Kulturförderung wird kurz das für Kulturveranstalter relevante Thema der finanziellen Förderung von Unterhaltungs- und Kulturveranstaltungen dargestellt.

Gliederung:

- A. Einleitung
- B. Unterschiedliche Veranstaltungsformen
 - I. Musik-/Konzertveranstaltungen
 - II. Bühnenaufführungen
 - III. Tourneeveranstaltungen

IV. Die typischen Beteiligten

1. Veranstalter
2. Künstler
3. Betreiber der Location
4. Künstlermanager
5. Booker
6. Subunternehmer
7. Medienpartner
8. Vorverkaufsstellen / Ticketverkauf
9. Zuschauer

C. Typische Vertragsbeziehungen

- I. Vertrag Veranstalter / Betreiber Location
- II. Vertrag Veranstalter / Künstler
- III. Vertrag Künstler / Manager
- IV. Vertrag Veranstalter / Subunternehmer
- V. Vertrag Veranstalter / Medienpartner
- VI. Vertrag Veranstalter / Zuschauer
- VII. Vertrag Veranstalter / Vorverkaufsstelle

D. Ausfall und Absage

- I. Unmöglichkeit und „höhere Gewalt“
- II. Covid 19
- III. Terroranschläge

E. Urheber- und persönlichkeitsrechtliche Aspekte

- I. Das Urheberrecht
- II. Das Leistungsschutzrecht des Veranstalters
- III. Rechte im Zusammenhang mit Fotografien

F. KSK – Sozialversicherung für Künstler

G. Verwertungsgesellschaften & Zweitverwertung

- I. GEMA
 1. Rechte und Pflichten der GEMA
 2. Unterscheidung „große“ und „kleine“ Rechte
 3. Die GEMA-Vermutung
- II. GWVR

- III. Ticketzweitmarkt
- H. Künstliche Intelligenz (KI) im Live-Entertainment
- I. Datenschutz
 - I. Der Ticketkauf
 - II. Die Veranstaltung
 - III. Der Zuschauer (sog. „Profiling“)
- J. Typische steuerrechtliche Fragen im Veranstaltungsbereich
 - I. Einkommenssteuer
 - II. Körperschaftssteuer
 - III. Gewerbesteuer
 - IV. Umsatzsteuer
 - V. Beschränkte Steuerpflicht ausländischer Künstler
- K. Sponsoring von Veranstaltungen
- L. Versicherungen
 - I. Risikobewertung
 - II. Haftpflichtversicherung
 - III. Elektronikversicherung
 - IV. Ausfall

Erforderliche Textsammlungen: Medienrecht, Vorschriftensammlung, *Fechner/Mayer* (Hrsg.), C.F. Müller, jeweils aktuelle Auflage
Habersack (vormals Schönfelder), Deutsche Gesetze

Einführende Literatur:

Internetauftritt „Bundesverband der Veranstaltungswirtschaft e.V.“ unter bdv-online.com, dort insbesondere auch unter der Rubrik „Recht“.

Vertiefende Literatur:

Michow/Ulbricht, Veranstaltungsrecht, 2013

Risch/Kerst, Eventrecht kompakt, 2. Aufl. 2011

Moser/Scheuermann/Drücke Handbuch der Musikwirtschaft 7. Auflage 2018

Pflichtmodul 2

Bezeichnung des Moduls	Medienrecht 2 – Recht der elektronischen Medien
Kennnummer	PM 2
Ziel des Moduls	Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse in den verschiedenen Bereichen des Rechts der elektronischen Medien. Die Studierenden können die für den Fachanwalt Urheber- und Medienrecht geforderten theoretischen Kenntnisse nachweisen und auf die praktische Fallbearbeitung anwenden.
Inhalt des Moduls	Rundfunkrecht Internet, Telemedien Telekommunikationsrecht Wettbewerbs- und Werberecht
Art des Moduls	Pflichtmodul
Dauer des Moduls	1 Semester
Verwendbarkeit	Masterstudiengang Medienrecht, Pflichtmodul für den Abschluss LL.M.; deckt 1/3 der theoretischen Kenntnisse ab, die für den Fachanwalt Urheber- und Medienrecht nachgewiesen werden müssen.
Teilnahmevoraussetzungen	Aufnahme in den Studiengang
Prüfungsformen	Teilmodulprüfung in Form von Klausuren
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Teilnahme an den Kursen, Bestehen der Prüfungen
Stellenwert der Note	6 von 60 LP
Workload	ca. 180 h
Kontaktzeit	55 h
Selbststudium	ca. 125 h
Häufigkeit des Angebots	Einmal im Studienjahr, Wintersemester
Modulbeauftragter	Studiengangleiter

PMK 2.1

Rundfunkrecht

Dozent:

Professor Dr. Matthias Cornils

Lehrformen

Dozentenvortrag

Qualifikationsziele/Kompetenzen:

Ziel des Kurses ist es, den bereits medienrechtlich, insbesondere auch medienverfassungsrechtlich vorinformierten Teilnehmern das institutionelle und materielle Rundfunkrecht für die deutsche duale Rundfunkordnung in ihren Grundzügen zu vermitteln. Dies betrifft die Organisation, den Auftrag und die Finanzierung der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten ebenso wie die Rundfunkveranstaltung durch privatwirtschaftliche Unternehmen, ihre rechtlichen Bindungen und Aufsicht, einschließlich einer genaueren Betrachtung der rundfunkverfassungsrechtlichen Vorgaben, die im Kurs Einführung nur überblickshaft behandelt worden sind. Im Schwerpunkt erfasst der Kurs den nationalen sowie auch europäischen Rechtsrahmen für den linearen Rundfunk, bezieht aber die Regelungen für nichtlineare Online-Angebote, soweit sie heute längst zum Angebot der Rundfunkveranstalter gehören, mit ein, desgleichen auch Teilaspekte der deutschen und unionalen Plattformregulierung, soweit sie Bedeutung für den Rundfunk hat. Das Ineinandergreifen europarechtlicher, grundgesetzlicher, staatsvertraglicher, bundesgesetzlicher und landesrechtlicher Vorschriften und Bestimmungen auf Basis der Rechtsprechung des BVerfG wie auch der übrigen Gerichtsbarkeit in Deutschland in einem technisch und wirtschaftlich sehr relevanten Umfeld werden erörtert. Die hauptsächlich erläuterte und diskutierte Rechtsquelle ist der Medienstaatsvertrag der Länder, aus dem sich auch die Inhalte des Kurses im Einzelnen ergeben.

Inhalte:

Duales Rundfunksystem, Staatsverträge, Organisationsrecht und Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, Programmgrundsätze, Rundfunkaufsicht, Finanzierung, Zulassung privaten Rundfunks, Landesmedienanstalten, Rundfunkwerberecht, Meinungsvielfaltssicherung, ordnungsrechtliche Pflichten des Rundfunks und der Telemedienanbieter, Zuordnung und Zuteilung von Übertragungskapazitäten (Funk-Frequenzen), Plattform- und Medienintermediärregulierung.

Erforderliche Textsammlungen: Medienrecht, Vorschriftensammlung, *Fechner/Mayer* (Hrsg.), C.F. Müller, jeweils aktuelle Auflage; SWR StV, LMG Rheinland-Pfalz, Werberichtlinien, JuSchRichtlinie

Einführende Literatur:

Dörr/Schwartmann/Mühlenbeck, Medienrecht, 7. Auflage, 2023

Dörr/Kreile/Cole, Recht der elektronischen Medien, 3. Aufl. 2022

Fechner, Medienrecht, 22. Aufl. 2023

Vertiefende Literatur:

Binder/Vesting, Beck'scher Kommentar zum Rundfunkrecht, 5. Aufl. 2024

PMK 2.2**Internet, Telemedien**

Dozent: PD Dr. Hannes Beyerbach

Lehrformen Dozentenvortrag, Gruppenarbeit, Fallstudien, Diskussionen

Qualifikationsziele/Kompetenzen:

Lernziel ist ein praktisches und anwendungsbezogenes, aber auch systematisches Verständnis der Materie „Internetrecht“. Deshalb werden übergreifende Strukturen des Rechtsgebiets und Querbezüge zwischen verschiedenen Teilgebieten ebenso erörtert wie technische Grundlagen des Internets und der Digitalisierung.

Inhalte:

Das „Internetrecht“ bezeichnet kein abgeschlossenes Rechtsgebiet, sondern streift querschnittsartig verschiedene Materien. Damit bestehen zugleich Bezüge zu anderen Inhalten des Masterprogramms. Die Vorlesung vermittelt zunächst einen allgemeinen Überblick über die Rechtsfragen, die sich im Zusammenhang mit dem Interneteneinsatz sowie der Digitalisierung ergeben und erläutert die verschiedenen Regulierungsansätze, die gleichzeitig auch zu unterschiedlichen Akteuren und Oberbegriffen führen. Ein erster Schwerpunkt der Veranstaltung liegt auf der inhaltlichen Regulierung von Telemedien als Medium durch den Medienstaatsvertrag. Neben diesem national geprägten „Telemedienrecht“ ist es mittlerweile das Unionsrecht, welches Telemedien als digitale Dienste reguliert. Im Zentrum steht dabei die Regulierung von Telemedien als Vermittlungsdienste durch den Digital Services Act, der national durch das DDG flankiert wird. Ein weiterer Schwerpunkt der Veranstaltung liegt auf der Regulierung von Daten und Algorithmen. In diesem Zusammenhang wird insbesondere die KI-Verordnung in den Blick genommen.

Gliederung:**A. Einführung in ein schwer zu fassendes Rechtsgebiet**

- Gegenstand des „Internetrechts“
- Interneteneinsatz und Digitalisierung als (Ansatz für ein) Rechtsproblem
- Technisches
- Domainrecht

B. „Internetrecht und Telemedien“: Begrifflichkeiten und ihre rechtliche Bedeutung

- Telemedien
- digitale Dienste/Dienst der Informationsgesellschaft
- Diensteanbieter

- Provider/Vermittlungsdienst
- Online-Plattformen und Online-Suchmaschinen
- KI-System

C. Regelungszuständigkeiten und Regelungsebenen für das Internet- und Telemedienrecht

- I. Verteilung der Gesetzgebungskompetenzen im nationalen Recht
- II. Zuständigkeit der Europäischen Union für internetbezogene Regelungen
- III. Folgen einer Regulierung durch die EU

D. Die Regulierung von digitalen Angeboten als „Telemedien“ – das Telemedienrecht

- I. Regelungsorte
- II. Die Telemedien im Medienstaatsvertrag
 - Abgrenzung zum Rundfunk
 - Telemedien der öffentlich-rechtlichen Rundfunkveranstalter
 - Telemedien als eigenes Angebot: allgemeine Regelungen, rundfunkähnliche Telemedien, Medienplattformen und Benutzeroberflächen
 - Medienintermediäre als eigene Kategorie
- III. Vorgaben im DSA und DDG (Ablösung von NetzDG und TMG)
- IV. Speziell: Die Nutzungsbedingungen sozialer Netzwerke
- V. Fälle zum Telemedienrecht

E. Insbesondere: Die Vorgaben des Digital Services Act für Vermittlungsdienste und Online-Plattformen (ohne Haftungsregeln)

- I. Ziele und Inhalt des DSA
- II. Adressaten des DSA und Begrifflichkeiten
- III. Pflichten für alle Vermittlungsdienste: AGB, Kontaktstellen (Art. 11-14 DSA)
- IV. Pflichten für alle Hostingdiensteanbieter, einschl. Online-Plattformen (Art. 16-18 DSA)
- V. Pflichten für alle Anbieter von Online-Plattformen (Art. 19-28 DSA)
- VI. Verpflichtungen für sehr große Online-Plattformen und sehr große Online-Suchmaschinen (Art. 33-43 DSA)
 - Risikobewertungspflicht und Risikominderungsmaßnahmen
 - Compliance, Datenzugang, Transparenz
 - Vorgaben für Empfehlungssysteme
- VII. Vollzug des DSA und zuständige Aufsichtsbehörden (Art. 49-83 DSA, DDG)
- VIII. Haftung für die Vermittlung von Inhalten/des Zugangs (TMG/Digital Services Act)
- IX. Haftung und KI

F. Vorgaben für Gatekeeper im Digital Markets Act (DMA) – nur Hinweise

- X. Allgemeines
- XI. Haftung für die Vermittlung von Inhalten/des Zugangs (TMG/Digital Services Act)
- XII. Haftung und KI
- XIII. Regeln für sehr große Online-Plattformen und sehr große Online-Suchmaschinen (Digital Services Act); Regulierung sozialer Medien im Übrigen (inkl. NetzDG)

G. Die Haftungsregeln für Telemedien

- I. Überblick über mögliche Ansprüche/Haftungsfälle
- II. Ein internetrechtliches Institut: die Störerhaftung
- III. Spezielle Haftungsregeln nach DSA und DDG
 - Eigene und zu eigen gemachte Inhalte
 - Haftung für Links?
- IV. Fälle zur Haftung

H. „Datenrecht“: Die Regulierung von Daten und Algorithmen

- I. Daten und Algorithmen als Gegenstand der Telemedienregulierung
- II. Das Datenschutzrecht: Regulierung der Verwendung personenbezogener Daten
 - Begriff des personenbezogenen Datums
 - Allgemeine und bereichsspezifische Regelungen (DSGVO, TTDSG, MStV)
 - Speziell: Medienprivileg
 - Nutzbarmachung von Daten: Data Governance Act, Data Act (nur Hinweise)

I. Regulierung „künstlicher Intelligenz“ durch das „KI-Gesetz“ (KI-Verordnung/AI Act)

- I. Ziel der Verordnung, Adressaten
- II. Ein risikobasierter Ansatz zur Regulierung künstlicher Intelligenz
 - Begriff des KI-Systems
 - Unterteilung in Risikoklassen
 - Vorgaben für Hochrisiko-KI-Systeme
- III. Speziell: Vorgaben für General Purpose AI, insb. Large Language Models
- IV. Aufsichtsstruktur und Sanktionen

Erforderliche Textsammlungen: *Fechner/Mayer, Medienrecht*

Übergreifende Lehrbücher (Aktualität beachten):

- *Dörr/Schwartmann/Mühlenbeck, Medienrecht*, 7. Aufl. 2023 (zum Recht der Telemedien und „neuen Medien“ und zur Haftung)
- *Fechner, Medienrecht*, 22. Aufl. 2023 (zu Domainnamensrecht, Recht der Telemedien und den Vorgaben für Plattformen, Benutzeroberflächen, Intermediäre und soziale Netzwerke sowie zur Haftung)

- *Gostomzyk/Jürgens*, Böhmermann, Künast, Rezo. Medien. Und Internetrecht in 20 Fällen, 2023
- *Härting*, Internetrecht, 7. Aufl. 2023 (zur Haftung) – 8. Aufl. angekündigt
- *Hoeren*, Internetrecht, 4. Aufl. 2021 sowie Skript Internetrecht, 2023 (online verfügbar) (zur Funktionsweise des Internets und zur Haftung)
- *Martini/Möslein/Rostalski*, Recht der Digitalisierung, 2023
- *Schwartmann/Keber/Zenner*, KI-VO, 2. Aufl. 2025
- *Specht-Riemenschneider/Riemenschneider/Schneider*, Internetrecht, 2020 (zur Haftung und zum Urheberrecht)
- *Taeger/Kremer*, Recht im E-Commerce und Internet, 2. Aufl. 2021
- *Wandtke/Bullinger/von Welser*, Fallsammlung zum Urheber- und Medienrecht, 5. Aufl. 2023

Kommentare zum europäischen Recht der digitalen Dienste:

- *Hoffmann/Raue*, DSA, 2023
- *Martini/Wendehorst*, KI-VO, 2024
- *Mast/Kettemann/Dreyer/Schulz*, DSA/DMA, 2024
- *Müller-Terpitz/Köhler*, DSA, 2024
- *Steinrötter*, Europäische Plattformregulierung, 2023

Weitere Hinweise zur Vertiefung erfolgen in der Veranstaltung und im Begleitskript!

PMK 2.3**Telekommunikationsrecht**

Dozent: Dr. Raimund Schütz

Lehrformen: Dozentenvortrag

Qualifikationsziele/Kompetenzen:

Ziel der Veranstaltung ist es, die Studierenden mit der infrastrukturbezogenen Regulierung elektronischer Kommunikation vertraut zu machen. Nach dem Besuch dieser Veranstaltung werden die Studierenden in der Lage sein, die einschlägigen, insbesondere telekommunikationsrechtlichen Probleme zu identifizieren und einer Lösung zuzuführen.

Inhalte:

Schwerpunkt der Veranstaltung ist die Regulierung der infrastrukturbezogenen Kommunikationsmärkte. Der Zielsetzung des Studienganges gemäß wird dabei auch das Verhältnis des Telekommunikationsrechts zu den diversen medienrechtlichen Rechtsgebieten berücksichtigt.

Beleuchtet werden die relevanten Rechtsfragen aus der Sicht eines Unternehmens, das die verschiedenen Kommunikationsprodukte anbietet. Die Veranstaltung vermittelt den Studierenden so die Zusammenhänge zwischen Telekommunikationsrecht, Rundfunkrecht, Telemedienrecht und Kartellrecht. Die jeweiligen verfahrens- und prozessrechtlichen Bezüge werden dabei berücksichtigt.

Gliederung:

- A. Gründung eines Telekommunikationsunternehmens
(Anzeigepflichten; Zugang zu Frequenzen, zu Nummern, zu öffentlichem und privatem Grund)
- B. Einführung eines Single Play-Produktes (Telefonie)
(Zugang zu Infrastruktur; Anforderungen an Produktgestaltung, insb. Kundenschutz; Rechtsschutz)
- C. Einführung eines Double-Play-Produktes (Telefonie, Internet)
(Anzeigepflichten; weitere Fragen des Zugangs zu Infrastruktur (Festnetz, Mobilfunk); weitere Anforderungen an Produktgestaltung; Anforderungen der öffentlichen Sicherheit; Rechtsschutz)
- D. Einführung eines Triple-Play-Produktes (Telefonie, Internet, Fernsehen)
(Anzeigepflichten; Zugang zu Infrastruktur (Satellit, terrestrische Netze, Breitbandkabelnetze); Anforderungen an Produktgestaltung; Plattformregulierung; Rechtsschutz)

Erforderliche Gesetzestexte:

Telekommunikationsgesetz, Telekommunikation-Digitale-Dienste-Datenschutz-Gesetz, Medienstaatsvertrag, Digitale-Dienste-Gesetz, Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen, Verwaltungsgerichtsordnung

Einführende Literatur:

Kühling/Bulowski/Schall, Telekommunikationsrecht, 3. Aufl. 2023

Neumann, Telekommunikationsrecht kompakt, 2021

Vertiefende Literatur:

Geppert/Schütz (Hrsg.), Beck'scher TKG-Kommentar, 5. Aufl. 2023

Säcker/Körber (Hrsg.), Kommentar TKG - TTDSG, 4. Aufl. 2023

Scheurle/Mayen, Telekommunikationsgesetz Kommentar: TKG, 3. Aufl. 2018

Fetzer/Scherer/Graulich (Hrsg.), Kommentar zum Telekommunikationsgesetz, 3. Aufl. 2020

Heun (Hrsg.), Handbuch Telekommunikationsrecht, 3. Aufl. 2025

Binder/Vesting (Hrsg.), Beck'scher Kommentar zum Rundfunkrecht, 5. Aufl. 2024

PMK 2.4**Wettbewerbs- und Werberecht**

Dozent:

Professor Dr. Alexander Peukert

Lehrformen

Dozentenvortrag, Fallstudien, Diskussionen

Qualifikationsziele/Kompetenzen:

Lernziel ist der Erwerb von Kenntnissen im medienspezifischen Lauterkeitsrecht. Die Teilnehmer lernen die Grundstrukturen des Rechts gegen unlauteren Wettbewerb kennen und werden in die Lage versetzt, diese auf medienbezogene Sachverhalte anzuwenden.

Inhalte:

Die Veranstaltung bietet zunächst eine Einführung in die Grundlagen des deutschen und europäischen Rechts gegen unlauteren Wettbewerb. Vorgestellt werden die relevanten Rechtsgrundlagen, die wesentlichen Fallgruppen unlauterer geschäftlicher Handlungen und die Rechtsfolgen von Verstößen gegen das Lauterkeitsrecht.

Sodann werden diese Grundlagen auf konkrete, medienbezogene Sachverhalte angewendet. Dabei wird auf die praktisch wichtigsten Fallgruppen eingegangen, insbesondere auf Irreführungen (Abgrenzung zwischen Werbung und redaktionellem Inhalt) und Fälle des sog. Rechtsbruchs (u.a. Jugendschutz). Ferner wird die Haftung von Medienunternehmen für unlautere kommerzielle Kommunikation Dritter erläutert. Besonderes Augenmerk wird aktuellen Fragestellungen der digitalen Medien gewidmet, etwa der Werbung durch sog. Influencer.

Erforderliche Textsammlungen:

Wettbewerbsrecht/Markenrecht/Kartellrecht,
Beck-Textsammlung im dtv, aktuelle Auflage
Medienrecht, Vorschriftensammlung, *Fechner/Mayer*
(Hrsg.), C.F. Müller, aktuelle Auflage

Einführende Literatur:

Lettl, Wettbewerbsrecht, 5. Aufl. 2023

Pflichtmodul 3

Bezeichnung des Moduls	Urheber- und Vertragsrecht
Kennnummer	PM 3
Ziel des Moduls	Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse in den verschiedenen Bereichen des Urheber- und Medienrecht. Die Studierenden können die für den Fachanwalt Urheber- und Medienrecht geforderten theoretischen Kenntnisse nachweisen und auf die praktische Fallbearbeitung anwenden.
Inhalt des Moduls	Kurse Deutsches und Internationales Urheberrecht Verlagsrecht, Vertragsrecht Film- und Fernsehvertragsrecht Titelschutz und Markenrecht
Art des Moduls	Pflichtmodul
Dauer des Moduls	1 Semester
Verwendbarkeit	Masterstudiengang Medienrecht, Pflichtmodul für den Abschluss LL.M.; deckt 1/3 der theoretischen Kenntnisse ab, die für den Fachanwalt Urheber- und Medienrecht nachgewiesen werden müssen.
Teilnahmevoraussetzungen	Aufnahme in den Studiengang
Prüfungsformen	Teilmodulprüfung in Form von Klausuren
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Teilnahme an den Kursen, Bestehen der Prüfungen
Stellenwert der Note	6 von 60 LP
Workload	ca. 180 h
Kontaktzeit	50 h
Selbststudium	ca. 130 h
Häufigkeit des Angebots	Einmal im Studienjahr, Wintersemester
Modulbeauftragter	Studiengangleiter

PMK 3.1-3.3**Urheberrecht**

Dozent: Rechtsanwalt Professor Dr. Christian Russ

Lehrformen Dozentenvortrag, Diskussionen

Qualifikationsziele/Kompetenzen:

Vermittlung der grundlegenden Kenntnisse in den Bereichen nationales und internationales Urheberrecht, Verlagsrecht, Lizenzrecht. Vermittlung der theoretischen Kenntnisse, die gem. § 14 j FAO für den Fachanwalt Urheber- und Medienrecht nachgewiesen werden müssen. Die Studierenden lernen, urheber- und verlagsrechtliche Fragen zu strukturieren und zu bearbeiten.

Inhalte:

Urheberrecht, Internationales Urheberrecht, Verlags- und Musikverlagsrecht, Lizenzrecht.

Der Kurs führt zunächst in das Urheberrecht ein, wobei vor allem das Verständnis für den Regelungsgehalt und die Systematik des Gesetzes vermittelt werden soll. Im Fokus stehen aber auch die Gesetzesnovellen der letzten Jahre, und die großen Herausforderungen, vor denen das Urheberrecht angesichts von KI steht.

Bei der Nutzung von Internet, Fernsehen und anderen Medien spielen die Staatsgrenzen kaum noch eine Rolle. Täglich stellen sich daher auch im Urheberrecht Fragen mit Auslandsberührung. Ein Abschnitt des Kurses führt in die Systematik des internationalen Urheberrechts ein und gibt einen Überblick über die einschlägigen Staatsverträge.

Das Verlagsrecht ist der einzige Bereich des Urhebervertragsrechts, den der Gesetzgeber spezialgesetzlich ausgestaltet hat. Gleichzeitig hat die Praxis eine Vielzahl von Vertragsmustern und Usancen entwickelt, durch welche die Normen des – überwiegend dispositiven – Verlagsgesetzes abbedungen werden. Der dritte Teil des Kurses führt in das Verlagsrecht ein, es werden typische Probleme und Lösungen der Praxis vorgestellt. Die Besonderheiten des Musikverlagsvertrages werden behandelt.

Ein ausführliches Skript dient der Einführung und Vertiefung.

Gliederung:**A. Urheberrecht**

- I. Einführung
- II. Grundbegriffe des urheberrechtlichen Schutzes
- III. Die Rechtsstellung des Urhebers
- IV. Das Urheberrecht im Rechtsverkehr: Verträge und Lizenzen

- V. Verwandte Schutzrechte/Leistungsschutz
- VI. Besondere Bestimmungen für Filme
- VII. Schutz technischer Maßnahmen
- VIII. Rechtsverletzungen

B. Internationales Urheberrecht

- I. Einführung
- II. Internationales Zivilprozessrecht und Urheberrecht
- III. Die Anwendbarkeit deutschen Rechts nach dem Internationalen Privatrecht (IPR)
- IV. Das Fremdenrecht

C. Verlagsrecht einschließlich Musikverlagsrecht

- I. Einführung
- II. Regelungsrahmen des Verlagsrechts
- III. Verlagsvertrag und Verlagsgesetz

Erforderliche Textsammlungen: Medienrecht, Vorschriftensammlung, *Fechner/Mayer* (Hrsg.), C.F. Müller, oder
Urheber- und Verlagsrecht, Beck-Texte im dtv,
jeweils aktuelle Auflage

Einführende Literatur:

Skript

Vertiefende Literatur:

Schack, Urheber- und Urhebervertragsrecht, aktuelle Auflage.
Dreier/Schulze, Urheberrecht, Kommentar, aktuelle Auflage.
Russ, Verlagsgesetz, Kommentar.

PMK 3.4**Film- und Fernsehvertragsrecht**

Dozent:

Rechtsanwalt Norbert Klingner

Lehrformen

Dozentenvortrag, Fallstudien, Diskussionen

Inhalte:

Der Kurs Film- und Fernsehvertragsrecht gibt einen Überblick über die besonderen urhebergesetzlichen Regelungen für Filmwerke und zeigt die wesentlichen Vertragsbeziehungen im Bereich der Filmherstellung, der Filmfinanzierung und der Filmauswertung.

Gliederung:

- A. Einführung – Überblick zum Vertragswerk einer Filmproduktion
- B. Die Sonderregelungen der §§ 88 ff. UrhG für Filmwerke
- C. Verträge der Filmherstellung
 - Vorvertragsarten, Verfilmungsvertrag, Drehbuchvertrag, Regie-, Cast- und Crew-Verträge, Musikverträge, Ko-Produktionsvertrag, Rechteclearing
- D. Verträge der Filmfinanzierung / staatliche Filmförderungsinstrumente
 - Bankdarlehen, Filmförderung, Equity-Beteiligungen
- E. Verträge der Filmauswertung und des Filmvertriebs
 - Verleihvertrag, Weltvertriebsvertrag

Erforderliche Textsammlungen: Medienrecht, Vorschriftensammlung, *Fechner/Mayer* (Hrsg.), C.F. Müller

Habersack (vormals Schönfelder), Deutsche Gesetze

Einführende Literatur:

Homann, Praxishandbuch Filmrecht, 3. Aufl. 2009

Vertiefende Literatur:

Schwarz, Handbuch des Filmrechts, 6. Aufl. 2020

PMK 3.5**Titelschutz und Markenrecht**

Dozent:

RA Prof. Dr. Gernot Schmitt-Gaedke, LL.M.

Lehrformen

Dozentenvortrag, Fallstudien

Qualifikationsziele/Kompetenzen:

Anwendung von Titelschutz und Markenrecht im Medienbereich

Inhalte:

Der Kurs „Titelschutz und Markenrecht“ vermittelt die rechtlichen Grundlagen eines effizienten Kennzeichenschutzes im Medienbereich. Der Schwerpunkt liegt dabei auf dem Titelschutz- und Markenrecht.

Der erste Teil des Kurses ist auf das Lernziel zugeschnitten, Wesen und Schutzvoraussetzungen von Kennzeichenrechten – Marke, Unternehmenskennzeichen und Werktitel – zu umreißen. Im zweiten Teil (Hauptteil) werden die aus den Kennzeichenrechten resultierenden Ansprüche anhand praktischer Fälle aus der Rechtsprechung erläutert.

Begleitend soll vermittelt werden, welche Rolle Kennzeichenrechte im Bereich des Medienrechts, insbesondere bei dem Schutz von Werken und Produktionen verbunden mit den dort typischen Merchandising-Auswertungen spielen, und wie strategisch vorgegangen werden sollte, um Kollision mit älteren Rechten zu vermeiden und effektiv gegen jüngere Zeichen und Nachahmer vorzugehen.

Gliederung:**A. Einführung**

- I. Geschichte des Markenrechts
- II. Überblick über die Kennzeichenrechte
- III. Abgrenzung der Kennzeichenrechte voneinander
- IV. Strukturprinzipien

B. Das Recht der geschäftlichen Bezeichnungen unter besonderer Berücksichtigung des Titelschutzrechts

- I. Gesetzliche Grundlage
- II. Titel (Schutzvoraussetzungen und Durchsetzung)
- III. Unternehmenskennzeichen, Unternehmensschlagwort und Unternehmensabzeichen.

C. Markenrecht

- I. Gesetzliche Grundlage, internationaler Regelungsrahmen
- II. Schutzvoraussetzungen I: Markenfähigkeit und abstrakte Unterscheidungskraft
- III. Schutzvoraussetzungen II: absolute Schutzhindernisse
- IV. Schutzvoraussetzungen III: relative Schutzhindernisse
- V. Durchsetzung des Markenrechts I: Schutzzumfang
- VI. Durchsetzung des Markenrechts I: Anspruchssystem

D. Schrankenregelungen

- I. Verjährung
- II. Verwirkung
- III. Erschöpfung
- IV. beschreibende Angaben, Gleichnamigenrecht
- V. Nichtbenutzungseinrede (nur für Marken)

E. Anwendung im Medienbereich (Fallbeispiele und Erläuterungen)

Erforderliche Textsammlungen: Markengesetz, Unionsmarkenverordnung, Madrider Markenabkommen; Protokoll zum Madrider Markenabkommen; BGB.

Einführende Literatur:

Sosnitza, Deutsches und europäisches Markenrecht, 3. Aufl., München 2023.

Vertiefende Literatur:

Kommentierungen zum Markenrecht, insbesondere *Ströbele/Hacker/Thiering*.

Wahlmodule

Bezeichnung des Moduls	Wahlmodul 1 - Informationstechnologierecht
Kennnummer	WM 1
Ziel des Moduls	Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse in den verschiedenen Bereichen des Informations-technologierechts und können die nach § 14 k FAO geforderten theoretischen Kenntnisse nachweisen und auf die praktische Fallbearbeitung anwenden.
Inhalt des Moduls	Kurse Vertragsrecht der Informationstechnologien Recht des elektronischen Geschäftsverkehrs Immaterialgüterrecht, Kennzeichenrecht, Domainrecht Recht der Kommunikationsnetze und –dienste, Internationales Zivilverfahrensrecht Vergaberecht Recht des Datenschutzes Strafrecht im Bereich der Informationstechnologien
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
Dauer des Moduls	1 Semester
Verwendbarkeit	Masterstudiengang Medienrecht
Teilnahmevoraussetzungen	Aufnahme in den Studiengang
Prüfungsformen	Teilmodulprüfung in Form von Klausuren
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Teilnahme an den Kursen, Bestehen der Prüfungen
Stellenwert der Note in der Gesamtnote	max. 18 von 60 LP
Häufigkeit des Angebots	Einmal im Studienjahr, Sommersemester
Modulbeauftragter	Studiengangleiter

WMK 1.1**Vertragsrecht der Informationstechnologien**

Dozenten:

Rechtsanwältin Sabine Brumme

Rechtsanwalt Stephan Schmidt,
Fachanwalt für Informationstechnologierecht

Lehrformen

Dozentenvortrag, Diskussionen

Ziel des Kurses:

Die Studierenden verstehen das **Vertragsrecht der Informationstechnologien** und können es auf die praktische Fallbearbeitung anwenden.

Die Studierenden können die nach § 14 k Nr. 1 FAO geforderten theoretischen Kenntnisse nachweisen.

Inhalte:

Allgemeines zum Vertragsrecht (internationales Recht / Schieds- und Schlichtungsverfahren), Vertragsrecht der Informationstechnologien einschließlich der Gestaltung individueller Verträge und AGB, Überlassung von Standardsoftware (vorübergehend/auf Dauer), Erstellung und Entwicklung von Software, Anpassung von Standardsoftware, Pflege/Wartung von Software (SLAs), Systemverträge, IT-Projektverträge, Cloud Computing, Software as a Service, Infrastructure as a Service, Plattformverträge, einzelne Vertragsklauseln, Nutzungsrechte, datenschutzrechtliche Aspekte, Software-Escrow-Verträge und IT in der Insolvenz.

Stellenwert der Note

3 von 60 LP

Workload

ca. 75 h

Kontaktzeit

25 h

Häufigkeit des Angebots

einmal im Studienjahr, Sommersemester

Gliederung:**A. Grundlagen der IT-Vertragsgestaltung**

- I. Einleitung / Allgemeines zum Vertragsrecht
- II. AGB oder Individualvertrag / Typische AGB-Klauseln
- III. Aufbau eines IT-Vertrages
- IV. IT-Projekte
- V. Internationales Recht / Schieds- und Schlichtungsverfahren

B. Vertragstypen - Rechtliche Einordnung der IT-Verträge

- I. Überlassung von Standardsoftware auf Dauer
- II. Überlassung von Standardsoftware auf Zeit (mit Exkurs Lizenzmanagement)
- III. Erstellung von Software / Customizing / Webdesign
- IV. Pflege / Wartung von Software (SLAs)
- V. Software-Escrow
- VI. Systemverträge und Outsourcing
- VII. Verträge über Cloud Services (SaaS, IaaS etc.), Providerverträge, Plattformverträge
- VIII. Datenschutzrechtliche Aspekte in der Vertragsgestaltung
- IX. Beratung/IT-Consulting
- X. Vertriebsverträge

C. IT-Verträge in der Praxis

- I. Einzelprobleme aus der Praxis
- II. Vertragsverhandlungsstrategien
- III. Exkurs EVB-IT

Erforderliche Textsammlungen: Medienrecht, Vorschriftensammlung, *Fechner/Mayer* (Hrsg.), C.F. Müller, jeweils aktuelle Auflage,
Habersack (vormals Schönfelder), Deutsche Gesetze

Einführende Literatur:

Beck'sches Formularbuch IT-Recht, 5. Aufl. 2020

Hoeren, Skriptum IT-Vertragsrecht (Stand Mai 2024), abrufbar unter https://www.itm.nrw/wp-content/uploads/2024/05/Skript-IT-Vertragsrecht_Stand-Mai-2024neu.docx

Vertiefende Literatur:

Intveen/Gennen/Karger (Hrsg.), Handbuch des Softwarerechts, 1. Auflage 2018

Münchener Anwaltshandbuch IT-Recht, 4. Auflage 2021

Auer-Reinsdorff/Conrad (Hrsg.), Handbuch IT- und Datenschutzrecht, 3. Aufl. 2019

WMK 1.2**Recht des elektronischen Geschäftsverkehrs;
Datenschutz in der anwaltlichen Praxis**

Dozenten:

Rechtsanwalt Matthias Rosa,
Fachanwalt für InformationstechnologierechtRechtsanwältin Helena Golla, LL.M.
Fachanwältin für Gewerblichen Rechtsschutz

Lehrformen

Dozentenvortrag, Fallstudien, Praxisübung, Diskussionen

Ziel des Kurses:

Die Studierenden verstehen das Recht des elektronischen Geschäftsverkehrs und können es in der Praxis und in der prozessualen Aufbereitung anwenden. Die nach § 14 k Nr. 2 FAO geforderten theoretischen Kenntnisse werden thematisiert, so dass sie auf die praktische Fallbearbeitung angewendet werden können.

Den Studierenden wird die Anwendung der datenschutzrechtlichen Vorschriften in der anwaltlichen Beratung nähergebracht. Dabei geht es insbesondere darum aufzuzeigen, welche Bereiche des Datenschutzes im unternehmerischen und Konzernumfeld zu berücksichtigen sein können.

Inhalte:

Onlinehandel, Vertragsschluss im Internet, Haftung für Inhalte, Online-Marketing, Wettbewerbsrecht im E-Commerce, spezifisches Datenschutzrecht beim Betrieb von Onlineshops, Praktische Anwendungsfälle im Datenschutzrecht.

Der Inhalt des Kurses orientiert sich an den Fragestellungen und Abläufen des gesamten elektronischen Geschäftsverkehrs aus Sicht von Verbrauchern und Unternehmen, für die oftmals auch unterschiedliche Regelungen gelten. Dabei nehmen Fragestellungen aus dem Bereich des E-Commerce einen praktisch relevanten Teil ein. Behandelt werden neben Rechtsfragen des elektronischen Geschäftsverkehrs auch die Vertragsgestaltung von Access- und Content-Providern.

Im zweiten Teil geht es darum, die aus unternehmerischer Sicht relevanten Fragestellungen zum Datenschutz darzustellen. Im Fokus ist dabei das Unternehmen insgesamt. So wird beispielhaft dargestellt, wie Datenschutzorganisation insgesamt ablaufen kann. Anhand von Beispielen aus der Praxis wird aufgezeigt, an welchen Stellen Problemfälle auftreten können. Die Studierenden sollen nachvollziehen können, wie die datenschutzrechtlichen Regeln in den Unternehmen umzusetzen sind bzw. umgesetzt werden können.

Stellenwert der Note	2 von 60 LP
Workload	ca. 75 h
Kontaktzeit	25 h
Häufigkeit des Angebots	einmal im Studienjahr, Sommersemester

Gliederung:

- A. Einführung
- B. Rechtliche Rahmenbedingungen des elektronischen Geschäftsverkehrs
- C. Der Vertragsschluss im Internet
- D. „Impressumspflicht“, Verbraucherstreitbeilegung
- E. Verbraucherschutz im E-Commerce
- F. Rechtssicherheit von B2B-Shops
- G. Datenschutz für Webshops
- H. Grundzüge des internationalen E-Commerce
- I. Wettbewerbsrecht und E-Commerce
- J. Kundenbewertungen
- K. Online-Marketing und Recht

Erforderliche Textsammlungen: Medienrecht, Vorschriftensammlung, *Fechner/Mayer* (Hrsg.), C.F. Müller, jeweils aktuelle Auflage, *Habersack* (vormals Schönfelder), Deutsche Gesetze, Wettbewerbsrecht, Beck-Texte im dtv, 47. Auflage 2025

Einführende Literatur:

Hoeren, Kostenloses Skript „Internetrecht“, Stand: März 2023, Download unter <https://www.itm.nrw/lehre/materialien/>

Vertiefende Literatur:

Hoeren/Sieber/Holznagel, Handbuch Multimedia-Recht: Rechtsfragen des elektronischen Geschäftsverkehrs, Loseblattsammlung, 62. Auflage. 2024

Härting, Internetrecht, 8. Auflage. 2025

WMK 1.3**Immaterialgüterrecht, Kennzeichenrecht, Domainrecht**

Dozenten:

Rechtsanwältin Franziska Ladiges, LL.B.
Rechtsanwalt Dr. Torsten Bettinger, LL.M.

Lehrformen

Dozentenvortrag, Fallstudien, Diskussionen

Ziel des Kurses

Vermittlung der Grundzüge des Immaterialgüterrechts im Bereich der Informationstechnologien mit Bezügen zum Kennzeichenrecht, insbesondere dem Domainrecht. Mit Belegung des Kurses können die theoretischen Kenntnisse, die gem. § 14k Nr. 3 FAO für den Fachanwalt „Informationstechnologierecht“ erforderlich sind, nachgewiesen werden. Die Studierenden lernen entsprechende rechtliche Fragen zu strukturieren und auf die praktische Fallbearbeitung anzuwenden.

Inhalte:

Teil 1: Immaterialgüterrecht – Urheberrecht:

Der Kurs vermittelt grundlegende Kenntnisse des Immaterialgüterrechts mit einem besonderen Fokus auf die urheberrechtlichen Bezüge im Informationstechnologierecht. Die wesentlichen Regelungen in Bezug auf Computerprogramme und Datenbanken werden vorgestellt und dann anhand wichtiger Fälle aus der Rechtsprechung gemeinsam vertieft.

Zudem wird gemeinsam erarbeitet, welche Möglichkeiten zur Rechtsdurchsetzung von urheberrechtlichen Ansprüchen bestehen und was insofern in der Praxis zu beachten ist.

Teil 2: Kennzeichenrecht, Domainrecht:

Der Kurs vermittelt in Teil I zunächst einen Überblick über die Rechtsgrundlagen, Schutzvoraussetzungen und Verletzungstatbestände des Markenrechts und der übrigen Kennzeichenrechte.

Als Vorbedingung der Erörterung der Rechtsfragen des Domainrechts werden in Teil II das Domain Name System, die Verfahren der Registrierung von Domainnamen sowie die organisatorische Struktur der ICANN dargestellt. Anschließend werden in Teil III die Rechtsnatur von Domainnamen sowie die Voraussetzungen des eigenständigen Kennzeichenschutzes von Domainnamen erläutert. Teil IV befasst sich mit der Rechtsprechung zum Schutz von Marken, geschäftlichen Bezeichnungen, Namen und Werktiteln gegen die Registrierung und Benutzung als Domainname. Als eigenständige Problemfelder werden die wettbewerbsrechtliche Zulässigkeit beschreibender Domainnamen sowie die Passivlegitimation der DENIC und Internet Service Provider behandelt. Den Abschluss bilden die Darstellung der verfahrensrechtlichen Durchsetzung in Domainstreitfällen sowie der Besonderheiten internationaler Konflikte.

Teil V widmet sich den von der ICANN und den nationalen Registries eingerichteten außergerichtlichen Streitbeilegungsverfahren, insbesondere der UDRP, dem Alternativen Streitbeilegungsverfahren für .EU sowie einzelnen ADR-Verfahren im Bereich der ccTLDs. In Teil VI werden die neuen Rechtsschutzsysteme im Bereich der „new gTLDs“ vorgestellt.

Stellenwert der Note	3 von 60 LP
Workload	ca. 75 h
Kontaktzeit:	25 h
Häufigkeit des Angebots	einmal im Studienjahr, Sommersemester

Gliederung:**A. Immaterialgüterrecht - Urheberrecht**

1. Einführung zu den urheberrechtlichen Bezügen im IT-Recht
2. Rechtsschutz von Computerprogrammen und digitalen Inhalten
3. Rechtsschutz von Datenbanken
4. Ansprüche gegen Stören
5. Durchsetzung von Ansprüchen

B. Kennzeichenrecht, Domainrecht**I. Kennzeichenrechte im Überblick**

1. Marken
 - a) Funktionen, Rechtsnatur und Stellung in der Rechtsordnung
 - b) Rechtsquellen des Markenrechts
 - c) Markenfunktionen
 - d) Markenformen
 - e) Verletzungstatbestände
2. Unternehmenskennzeichen
3. Werktitel
4. Geografische Herkunftsangaben
5. Domainnamen?

II. Domain Name System

1. Struktur und Organisation des Domain-Name-Systems
2. Organisationsstruktur und Aufgaben der Internet Corporation for Assigned Names and Numbers (ICANN)
3. Rechtsschutz gegen Entscheidungen der ICANN
4. Grundsätze der Registrierung im Bereich der gTLDs
5. Grundsätze der Registrierung im Bereich .de

III. Rechtsnatur und Kennzeichenschutz von Domainnamen**IV. Kennzeichenverletzung durch die Registrierung und Benutzung von Domainnamen
Domain Name System im deutschen Recht**

1. Die Verletzung von Marken durch die Registrierung und Benutzung von Domainnamen (§§ 14, 4 MarkenG)
2. Die Verletzung von Unternehmenskennzeichen durch die Registrierung und Benutzung von Domainnamen (§§ 15, 5 Abs. 2 MarkenG)
3. Namensverletzungen durch die Registrierung und Benutzung von Domainnamen (§ 12 BGB)
4. Wettbewerbsrechtliche Ansprüche (§§ 3 ff. UWG)
5. Deliktsrechtliche Ansprüche (§§ 823, 826 BGB)
6. Verletzungsverfahrenrechtliche Fragen
7. Dispute-Eintrag
8. Gerichtliches Verfügungsverbot
9. Örtliche und internationale Zuständigkeit
10. Passivlegitimation (Haftung der DENIC und der Internet-Service-Provider)
11. Internationale Konfliktfälle

V. Außergerichtliche Streitbeilegungsverfahren

1. Uniform Domain Name Dispute Resolution Policy
2. Außergerichtliche Streitbeilegung im Bereich .EU
3. Außergerichtliche Streitbeilegung im Bereich der ccTDLs

VI. Neue Rechtsschutzsysteme im Bereich der „new gTLDs“

Erforderliche Textsammlungen: Medienrecht, Vorschriftensammlung, *Fechner/Mayer* (Hrsg.), C.F. Müller, jeweils aktuelle Auflage

Habersack (vormals Schönfelder), Deutsche Gesetze

Einführende Literatur:

Fezer, Handbuch der Markenpraxis, 3. Aufl. 2016

Bettinger, Handbuch des Domainrechts, Nationale Schutzsysteme und internationale Streitbeilegung, 2. Aufl., 2017

Vertiefende Literatur:

Dreier/Schulze, Urheberrecht – Kommentar, 7. Aufl. 2022

Wandtke/Bullinger, Praxiskommentar zum Urheberrecht, 6. Aufl. 2022

Loewenheim, Handbuch des Urheberrechts, 3. Aufl. 2021

Teil Kennzeichenrecht:

Thiering, Die Rechtsprechung des EuGH und des BGH zum Markenrecht seit dem Jahr 2019, GRUR 2021, 527

Mantz, Die Entwicklung des Internetrechts NJW 2021, 516

Thiering, Die Rechtsprechung des EuGH und des BGH zum Markenrecht seit dem Jahr 2019, GRUR 2021, 527

Skupin, Legal-Tech-Wortmarke „www.law-machine.de“ eintragungsfähig, GRUR-Prax 2021, 309

Bettinger (Hrsg.), Handbuch des Domainrechts 2. Auflage 2018

Keber, in: *Fink/Cole/Keber*, Europäisches und Internationales Medienrecht, S. 281 ff.

Johannisbauer, Verletzung der Namensrechte von Gebietskörperschaften - Praxisbericht zur Registrierung von zusammengesetzten Domains, MMR 2015, 154

Leyendecker-Langner, Top-Level-Domains und Namensschutz aus § 12 BGB - Bisherige Praxis und Bedeutungswandel, MMR 2014, 288

Online:

<https://domain-recht.de/>

<https://www.wipo.int/amc/en/domains/search/>

DPMA Search: <https://register.dpma.de/DPMAreister/Uebersicht>

WIPO Overview of WIPO Panel Views on Selected UDRP Questions, Third Edition ("WIPO Overview 3.0") <https://www.wipo.int/amc/en/domains/search/overview3.0/>

WMK 1.4**Recht der Kommunikationsnetze und –dienste,
Internationales Privat- und Prozessrecht der Medien
und der Informationstechnologien**

Dozenten:

Andreas Neumann
Professor Dr. Ivo Bach

Lehrformen

Dozentenvortrag

Ziel des Kurses:

Die Studierenden verstehen das Recht der Kommunikationsnetze und –dienste sowie des Internationalen Privatrechts und des Internationalen Zivilverfahrensrechts der Medien und der Informationstechnologien und können es auf die praktische Fallbearbeitung anwenden.

Die Studierenden können die nach § 14 k Nr. 5, 7 FAO geforderten theoretischen Kenntnisse nachweisen.

Inhalte:

Telemediengesetz, Telekommunikationsgesetz, Individualkommunikation, Datendienste, Telespiele, Internet, Internationale Bezüge

Der Kurs befasst sich aus zwei Perspektiven mit der Entwicklung moderner Kommunikationstechnologien. Zum einen wird die nationale und europäische Regulierung der Telekommunikationsnetze und –dienste betrachtet. Zum anderen analysiert der Kurs transnationale Rechtsverletzungen, die mittels moderner Medien der Massenkommunikation begangen werden. Gegenstand der Lehrveranstaltung ist daher das Telekommunikationsrecht einerseits und das Internationale Privatrecht (einschließlich des Internationalen Zivilprozessrechts) in seiner Anwendung auf Medien andererseits. Dabei geht es im telekommunikationsrechtlichen Teil um eine Einführung in praxisrelevante Themenbereiche eines das öffentliche und private Recht überspannenden Regulierungsregimes. Und in Bezug auf das Internationale Privatrecht befasst sich die Veranstaltung im Schwerpunkt mit transnationalen Persönlichkeitsrechtsverletzungen, etwa im Internet, bezieht aber auch urheberrechtliche und sonstige medienrechtlich relevante Fragestellungen ein.

Stellenwert der Note

3 von 60 LP

Workload

ca. 75 h

Kontaktzeit:

25 h

Häufigkeit des Angebots

einmal im Studienjahr, Sommersemester

Gliederung:

- A. Recht der Kommunikationsnetze und –dienste
 - I. Netzausbaurecht
 - II. Recht auf Versorgung mit Telekommunikationsdiensten
 - III. Verbraucherschutz
- B. Internationales Privat- und Prozessrecht
 - I. Grundlagen und -begriffe
 - II. Internationale Rechtsstreitigkeiten im Überblick
 - III. Schwerpunkt IT-Vertragsrecht
 - IV. Schwerpunkt Mediendeliktsrecht

Erforderliche Textsammlungen: Medienrecht, Vorschriftensammlung, *Fechner/Mayer* (Hrsg.), C.F. Müller, jeweils aktuelle Auflage und eine Sammlung mit VwVfG und VwGO, z.B.: *Sartorius I*, Beck-Verlag, Basistexte Öffentliches Recht: ÖffR, Beck-Verlag, Verwaltungsgerichtsordnung: VwGO, Beck-Verlag, Öffentliches Recht, Nomos-Verlag und die Gesetzestexte von Brüssel Ia-VO, Rom I-VO, Rom II-VO, EGBGB

Einführende Literatur:

Kühling/Bulowski/Schall, Telekommunikationsrecht, 3. Aufl. 2023
Neumann, Telekommunikationsrecht kompakt, 2022*
Neumann, Telekommunikationsrecht kompakt, Bd. 2, 2023*
Hoeren, in: *Hoeren/Sieber/Holznagel*, Handbuch Multimediarecht, Kap. 18.2: Zivilrechtliche Haftung im Online-Bereich, dort Rn. 150 ff.
Bach/Huber, Internationales Privat- und Prozessrecht – Der Pflichtstoff, 3. Aufl. 2025

Vertiefende Literatur:

Fetzer/Scherer/Graulich (Hrsg.), Telekommunikationsgesetz, 3. Aufl. 2020
Geppert/Schütz, Beck'scher TKG-Kommentar, 5. Aufl. 2023
Säcker/Körber (Hrsg.), Berliner Kommentar zum TKG, 4. Aufl., 2023
Scheurle/Mayen (Hrsg.), Telekommunikationsgesetz, 3. Aufl. 2018
Spindler/Schuster (Hrsg.), Recht der elektronischen Medien, 5. Aufl. 2025, Achter Teil: Rom I, Neunter Teil: Rom II.
von Bar/Mankowski Internationales Privatrecht, Band 1 (2. Aufl. 2003), Band 2 (2. Aufl. 2019)

* Erwerb nicht erforderlich, die relevanten Passagen werden im Rahmen der Veranstaltung zur Verfügung gestellt.

WMK 1.5**Vergaberecht**

Dozent:

Björn Honekamp, Rechtsanwalt

Lehrformen:

Dozentenvortrag, Gruppenarbeit, Fallstudien,
Präsentation von Arbeitsergebnissen, Diskussionen**Ziel des Kurses:**

Den Studierenden dieses Moduls werden gesicherte Kenntnisse des europäischen Vergaberechts (AEUV und die einschlägigen Vergaberichtlinien), dessen Umsetzung für Verfahren oberhalb definierter Wertgrenzen (=Schwellenwerte) ins deutsche Recht insbesondere durch die Regelungen des GWB, der VgV und der SektVO sowie der einschlägigen Rechtsprechung unter Berücksichtigung der Besonderheiten für die Vergabe von IT-Leistungen vermittelt. Zugleich erhalten sie einen Überblick zu den Musterverträgen der öffentlichen Hand für die Beschaffung von IT-Leistungen inkl. der EVB-IT. Ein weiterer Überblick betrifft das in Deutschland geltende Verfahrensrecht für sog. Unterschwellenvergaben. Die Studierenden können ihre Erkenntnisse auf die praktische Fallbearbeitung anwenden.

Die Studierenden können die nach § 14 k Nr. 6 FAO geforderten theoretischen Kenntnisse nachweisen.

Inhalte:

Grundlagen zum europäischen und deutschen Vergaberecht, Öffentliche Vergabe von Leistungen der Informationstechnologien, Abwicklung von Vergaben unter Anwendung elektronischer Kommunikationsmittel (E-Government), Musterverträge der öffentlichen Hand für die Beschaffung von IT-Leistungen inkl. EVB-IT, Bezüge zum deutschen und europäischen Kartellrecht. Öffentliche Vergabe von Leistungen der Informationstechnologien, Regieren und Verwalten von Informations- und Kommunikationstechnologien über elektronische Medien, E-Government, Bezüge zum deutschen und europäischen Kartellrecht.

Stellenwert der Note

2 von 60 LP

Workload

ca. 60 h

Kontaktzeit:

20 h

Häufigkeit des Angebots

einmal im Studienjahr, Sommersemester

Gliederung:

- A. Einführung zum europäischen und deutschen Vergaberecht
- B. Aufbau des Vergaberechts
- C. Die wesentlichen Vergabegrundsätze
- D. Ausschreibungspflicht – Prüfungsschritte
- E. Die Vorbereitung des Vergabeverfahrens
- F. Die Vergabeunterlagen (Eignungs- und Zuschlagskriterien)
- G. Die Bekanntmachung
- H. Prüfung von Teilnahmeanträgen und Angeboten
- I. Abschluss des Verfahrens
- J. Sonderthemen
- K. Rechtsschutz
- L. Überblick zu Musterverträgen und EVB-IT

Erforderliche Textsammlungen: Textsammlung zum Vergaberecht, z.B. Beck-Texte im dtv, aktuelle Auflage (28. Auflage 2025)

Einführende Literatur:

Burgi, Vergaberecht, 3. Auflage 2021

Rechten/Röbke, Basiswissen Vergaberecht, 3. Auflage 2021

Kulartz/Opitz/Steding, Vergabe von IT-Leistungen, 2. Aufl. 2015 (Achtung: noch alte Rechtslage)

Vertiefende Literatur:

Online-Kommentare von juris und beck-online

WMK 1.6**Recht des Datenschutzes**

Dozenten:

Professor Dr. Matthias Bäcker
Professor Dr.-Ing. Christoph Sorge

Lehrformen

Dozentenvortrag, Gruppenarbeit, Fallstudien,
Präsentation von Arbeitsergebnissen, Diskussionen**Ziel des Kurses**

Der Kurs vermittelt zum einen das Recht des Datenschutzes, zum anderen erhalten die Studierenden einen Einblick in die technischen Grundlagen und Hintergründe des Informationstechnologierechts.

Die Studierenden können die nach § 14 k Nr. 4 FAO geforderten theoretischen Kenntnisse nachweisen. Sie können Bedrohungen der IT-Sicherheit einschätzen, die im Berufsalltag üblicherweise vorkommen, und kennen grundlegende Gegenmaßnahmen.

Inhalte:

Datenschutz, Technik und Recht der elektronischen Signatur, Datenschutzrecht Zugriffsschutz, Grundzüge der Kryptographie, technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen, Besonderheiten der Verfahrens- und Prozessführung

Teil 1: Datenschutz:

Wie kaum ein anderes Rechtsgebiet hat das Datenschutzrecht in jüngster Zeit an Praxisrelevanz gewonnen. Von Big Data, Tracking und Profilbildung im Netz, Datensammlungen durch soziale Netzwerke, über Smart-Phone-Apps, Smart-TV bis hin zu Wearables. Die zunehmende Technisierung nahezu aller Lebensbereiche stellt den Schutz der Privatheit vor zentrale Herausforderungen. Das Datenschutzrecht ist dabei keine leicht zugängliche Materie. Seine verfassungsrechtlichen Grundlagen und Schutzziele sind schwieriger zu bestimmen als bei anderen Teilgebieten des Wirtschafts- und Ordnungsrechts. Auch das systematische Zusammenspiel des europäischen Datenschutzrechts mit den allgemeinen und bereichsspezifischen Regelungen des Bundes und der Länder ist komplex. Ziel des Kurses ist vor diesem Hintergrund zunächst einmal, das System des Datenschutzrechts zu überblicken. Einen weiteren Schwerpunkt bilden die Regelungen des Datenschutzrechts, die für Medien und Unternehmen besonders bedeutsam sind.

Teil 2: Sicherheit der Informationstechnologien:

Schutzziele der IT-Sicherheit; technische Grundlagen von elektronischen Signatur- und Verschlüsselungsverfahren; rechtliche Anforderungen an elektronische Signaturen; Grundzüge sicheren Dokumentenmanagements; Datenschutz durch Technikgestaltung gemäß Art. 25 DSGVO; Sicherheit der Datenverarbeitung in der Cloud; sicherer Zugang zu Kanzlei- und Unternehmensnetzen.

Die Vorlesung vermittelt Grundlagen der Informationstechnologie, insbesondere Informationssicherheit ausgehend von den Schutzzielen, die erreicht werden sollen. Diesen Zielen sind jeweils Maßnahmen zugeordnet, von denen insbesondere die in der beruflichen Praxis relevanten besprochen werden; ein Schwerpunkt liegt dabei auf dem Dokumentenmanagement sowie Maßnahmen zur Sicherung der Verfügbarkeit, Integrität Authentizität und Vertraulichkeit, wie sie in der Praxis etwa für den elektronischen Rechtsverkehr von Bedeutung sind. Der rechtliche Rahmen wird anknüpfend an einige der technischen Sachverhalte präsentiert.

Stellenwert der Note	3 von 60 LP
Workload	ca. 75 h
Kontaktzeit:	25 h
Häufigkeit des Angebots	einmal im Studienjahr, Sommersemester

Gliederung:**A. Datenschutz**

- I. Rechtsquellen und Grundlagen des Datenschutzrechts
- II. Anwendungsbereich, Grundbegriffe und Grundsätze des Datenschutzrechts
- III. Datenverarbeitungsregelungen
- IV. Rechte der betroffenen Person und Rechtsfolgen von Datenschutzverstößen
- V. Datenschutzkontrolle

B. Sicherheit der Informationstechnologien

- I. Grundlagen und Schutzziele der IT-Sicherheit
- II. Überblick zu technischen und organisatorischen Maßnahmen der IT-Sicherheit
- III. Elektronische Signatur in Technik und Recht
- IV. Sicheres Dokumentenmanagement
- V. Sicherheit in Kommunikationsnetzen

Erforderliche Textsammlungen: Medienrecht, Vorschriftensammlung, *Fechner/Mayer* (Hrsg.), C.F. Müller, jeweils aktuelle Auflage
Datenschutzrecht, dtv/Beck, jeweils aktuelle Auflage
Grundgesetz, dtv/Beck, jeweils aktuelle Auflage

Einführende Literatur:

Sorge/Gruschka/ Lo Iacono, Sicherheit in Kommunikationsnetzen, 2013, Kapitel 3
Sorge, Signaturen, Kapitel 3 in jurisPK-ERV Band 1 (hrsg. Von Stephan Ory, Stephan Weth), juris, 2020.
Kilian/Heussen (Hrsg.), Computerrechts-Handbuch, 2013, Teil 15

Vertiefende Literatur:

Cahsor/Sorge, Datensicherheit (technisch-organisatorische Maßnahmen), in: Cloud Computing, Rechtshandbuch, Borges/Meents (Hrsg.), 2016, S. 356–379
Petric/Sorge/Ziebarth, Datenschutz, 2. Auflage, 2023

WMK 1.7**Strafrecht im Bereich der Informationstechnologien**

Dozent:

Dr. Phillip Brunst

Lehrformen

Dozentenvortrag, Fallstudien, Diskussionen

Ziel des Kurses:

Die Studierenden kennen und verstehen wichtige strafrechtliche Problemstellungen aus dem Bereich der Informationstechnologien und können sie auf die praktische Fallbearbeitung anwenden.

Die Studierenden können die nach § 14 k Nr. 8 FAO geforderten theoretischen Kenntnisse nachweisen.

Inhalte:

Strafrechtliche Besonderheiten im Informationstechnologierecht. Tatsächliche und rechtliche Herausforderungen insbesondere im Bereich der CIA-Delikte, der computerbezogenen Straftaten und des Strafprozessrechts.

Der Kurs geht auf die strafrechtlichen Besonderheiten des Informationstechnologierechts ein. Dazu gehören insbesondere die rechtlichen, aber auch die tatsächlichen Herausforderungen, die bei der Aufklärung, Verfolgung und rechtlichen Würdigung von Straftaten im Internet eine Rolle spielen. Ein Schwerpunkt des Kurses liegt im Bereich der so genannten „CIA-Delikte“, d.h. Straftaten, die sich gegen die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von Computerdaten und -systemen richten. Ein weiterer Schwerpunkt liegt bei den computerbezogenen Straftaten und strafprozessualen Aspekten. Weitere Themenbereiche, die besondere Bedeutung im Informationsstrafrecht haben, etwa illegale Inhalte oder Probleme des Datenschutzstrafrechts werden einführend und überblicksartig behandelt.

Stellenwert der Note

2 von 60 LP

Workload

ca. 60 h

Kontaktzeit:

20 h

Häufigkeit des Angebots

einmal im Studienjahr, Sommersemester

Gliederung:

- A. Einführung in das Informationsstrafrecht
- B. CIA-Delikte
- C. Computerbezogene Straftaten
- D. Weitere strafrechtlich relevante Aspekte
- E. Strafprozessuale Aspekte

Erforderliche Textsammlungen: Beliebige Textsammlung mit StGB, StPO

Einführende Literatur:

- Altenhain*, IT-Strafrecht – Entstehung eines Rechtsgebiets, in: Weiß (Hrsg.), Rechtsentwicklungen im vereinten Deutschland, Potsdam 2011, S. 117-144.
- Anderl (Hrsg.)*, #Cybercrime: Handbuch für die Praxis, 2023.
- Dreier*, Informationsrecht in der Informationsgesellschaft, in: Bizer/Lutterbeck/Rieß (Hrsg.), Umbruch von Regelungssystemen in der Informationsgesellschaft – Freundesgabe für Alfred Büllesbach, Stuttgart 2002, S. 65-76.
- Härting (Hrsg.)*, Internetrecht, 8. Aufl. 2025.
- Hoeren*, "Das Pferd frisst keinen Gurkensalat!" - eine Einführung in das Informationsrecht [52. Sitzung vom 26. März 2008 in Düsseldorf], Paderborn 2008.
- Hoeren*, Das Informationsrecht ist tot, es lebe das Informationsrecht. Überlegungen zu einem scheinbar überflüssig gewordenen Fach, in: Engelhart/Kudlich/Vogel (Hrsg.), Digitalisierung, Globalisierung und Risikoprävention, Berlin 2021, S. 779-790
- Sieber*, Informationsrecht und Recht der Informationstechnik – Die Konstituierung eines Rechtsgebietes in Gegenstand, Grundfragen und Zielen, NJW 1989, S. 2569-2580.
- Hoeren*, Informationsrecht im Zeichen der Krise, MMR 2020, S. 277 ff.
- Hoeren*, Internet und Recht – Neue Paradigmen des Informationsrechts, NJW 1998, S. 2849-2854.
- Hoeren*, Zur Einführung: Informationsrecht, JuS 2002, S. 947-953.
- Kipker (Hrsg.)*, Cybersecurity, 2. Aufl., 2023.
- Kochheim*, Cybercrime und Strafrecht in der Informations- und Kommunikationstechnik, 2. Aufl. 2018.
- Malek/Popp/Nadeborn (Hrsg.)*, Strafsachen im Internet, 2024.
- Royer/Brewi (Hrsg.)*, Praxishandbuch Cybercrime, 2025.
- Rüdiger/Bayerl (Hrsg.)*, Cyberkriminologie, 2020.
- Sieber*, Rechtsinformatik und Informationsrecht – Herausforderungen und Zukunftsperspektiven an der Schnittstelle von Informatik und Recht, JURA 1993, S. 561-571.
- Sieber*, Straftaten und Strafverfolgung im Internet, in: Ständige Deputation des Deutschen Juristentages (Hrsg.), Verhandlungen des 69. Deutschen Juristentages, München 2012, S. C 1-157.
- Wernert*, Internetkriminalität, 4. Aufl. 2021.

Vertiefende Literatur:

Vertiefende Rechtsprechungs- und Literaturhinweise zu allen behandelten Fragestellungen werden im Rahmen des Kurses zur Verfügung gestellt.

Bezeichnung des Moduls	Wahlmodul 2 - Vertiefung
Kennnummer	WM 2
Ziel des Moduls	Vermittlung von vertieften Kenntnissen einzelner Spezialgebiete des Medienrechts, Einblick in nichtjuristische und insbesondere praktische Bereiche der Medien, Vermittlung von Hintergrundwissen zum Medienrecht, Vermittlung von Kenntnissen auch im europäischen und internationalen Medienrecht.
Inhalt des Moduls	Kurse Europäisches und Internationales Medienrecht Medienstraft- und Ordnungswidrigkeitenrecht Medienökonomie Medienpolitik Jugendmedienschutzrecht Kartellrecht Vertiefung Rundfunkrecht: Technische Grundlagen und Infrastrukturregulierung Medienarbeitsrecht
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
Dauer des Moduls	2 Semester
Verwendbarkeit	Masterstudiengang Medienrecht
Teilnahmevoraussetzungen	Aufnahme in den Studiengang
Prüfungsformen	Teilmodulprüfung in Form von Klausuren
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Teilnahme an den Kursen, Bestehen der Prüfungen
Stellenwert der Note in der Gesamtnote	max. 21 von 60 LP
Häufigkeit des Angebots	Einmal im Studienjahr
Qualifikationsziele	Vermittlung von vertieften Kenntnissen einzelner Spezialgebiete des Medienrechts, Einblick in nichtjuristische und insbesondere praktische Bereiche der Medien, Vermittlung von Hintergrundwissen zum Medienrecht, Vermittlung von Kenntnissen auch im europäischen und internationalem Medienrecht
Modulbeauftragter	Studiengangleiter

WMK 2.1**Europäisches und Internationales Medienrecht**

Dozenten:

Professor Dr. Mark D. Cole,
Professor Dr. Udo Fink

Lehrformen

Dozentenvortrag, Fallstudien, Diskussionen

Inhalte:**Teil 1: Europäisches Medienrecht:**

Grundstrukturen des Rechts der Europäischen Union, Kompetenzen der EU im Medienbereich, Medienfreiheit der EU-Grundrechtecharta, Sekundärrechtsakte im Medienbereich, insbesondere AVMD-Richtlinie und andere jüngere Reformen im „Digitalen Binnenmarkt“, Urteile der EU-Gerichte und ggf. Querverbindungen zum Recht des Europarates.

Als Ergänzung und Vertiefung zum deutschen Medienrecht bietet der Kurs einen Überblick über das „Europäische Medienrecht“. Dazu vermittelt der Kurs die Einflüsse des EU-Rechts auf das nationale Recht und gibt einen Überblick über die wichtigsten Rechtsakte, die direkt oder mittelbar den Rahmen für das nationale Medienrecht prägen.

Im Abschnitt zum EU-Recht wird untersucht, ob eine Regelungskompetenz für die Medien besteht, auf welcher Grundlage der EU- und AEU-Verträge diese beruht und wie die Trennung der Kompetenzbereiche zwischen Union und Mitgliedstaaten zu erfolgen hat. Die mit der EU-Grundrechtecharta eingeführte europäische Medienfreiheit wird gleichfalls behandelt, einschließlich des Zusammenspiels zwischen Grundfreiheiten und Grundrechten. Im Anschluss wird als wichtigstes Beispiel eines Sekundärrechtsakts im Medienbereich die Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste (AVMD-RL) vorgestellt. Dabei werden die grundlegenden und aktuellen Urteile des Gerichtshofs der Europäischen Union einbezogen, um die Bedeutung in der Praxis auch für das nationale Medienrecht zu unterstreichen, und Fallbeispiele zu den unterschiedlichen Regelungen angeführt. Die „Vernetzung“ der europäischen Grundlagen mit den unterschiedlichen Kursinhalten des Masterstudiengangs wird durchgängig aufgezeigt.

Teil 2: Internationales Medienrecht:

Der Kurs behandelt die völkerrechtlichen Regeln, die einen Bezug zu den Medien aufweisen. Dabei werden die verschiedenen relevanten Rechtsquellen weitgehend illustriert anhand von Fällen vorgestellt und ihr Einfluss auf das nationale Medienrecht erläutert.

Zunächst werden nach einer allgemeinen Einführung in das Völkerrecht die völkerrechtlichen Regeln zur Abgrenzung staatlicher Regelungsbefugnisse dargestellt. Insbesondere das Internet als weltweit empfangbares Medium löst häufig Rechtsprobleme aus, die zu einer konkurrierenden Zuständigkeit nationaler Rechtssysteme führen. Dehnen Staaten hierbei ihre

Kompetenzen über Gebühr aus, intervenieren sie in die inneren Angelegenheiten anderer Staaten und begehen damit einen Völkerrechtsbruch.

Nach der Darstellung von Kommunikationsfreiheiten auf der Ebene des allgemeinen Völkerrechts behandelt der Kurs dann schwerpunktmäßig die Kommunikationsfreiheiten und die Rechte zum Schutz der Privatsphäre der Europäischen Menschenrechtskonvention. Ergänzt wird dieser materiellrechtliche Teil um die einschlägigen Verfahren zur Durchsetzung der Konventionsrechte. Die Darstellung ist dabei stark an der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte orientiert, bezieht aber auch Rechtsprechung des Gerichtshofs der Europäischen Union mit ein.

Der Kurs endet mit der Cybercrime Convention des Europarates. Dabei handelt es sich um den ersten ernstzunehmenden Versuch, weltweit akzeptierte Standards zum Schutz der Kommunikation im Internet zu implementieren und bestimmte Inhalte aus dem Internet zu verbannen.

Stellenwert der Note	3 von 60 LP
Workload	ca. 60 h
Kontaktzeit:	20 h
Häufigkeit des Angebots	einmal im Studienjahr, Wintersemester

Gliederung:

Teil 1: Europäisches Medienrecht

- A. Einleitung und europarechtliche Grundlagen
- B. Grundlagen des Medienrechts der Europäischen Union
 - I. Allgemeines
 - II. Medienrecht im Primärrecht: Grundrechte und Grundfreiheiten
- C. Relevante (Sekundär-)Rechtsakte zum „Medienrecht“
 - I. Die Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste
 - II. Hinweis zu weiteren relevanten Rechtsakten

Teil 2: Internationales Medienrecht

- Kapitel 1: Die Rechtsquellen des Internationalen Medienrechts
- Kapitel 2: Völkerrechtliche Grenzen nationaler Regelungsbefugnisse im Internet
- Kapitel 3: Der völkerrechtliche free flow of information
- Kapitel 4: Der Grundrechtsschutz in Europa

Kapitel 5: Die allgemeinen Lehren der EMRK-Rechte

Kapitel 6: Die Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte

Kapitel 7: Die Meinungs- und Informationsfreiheit

Kapitel 8: Die Kunst- und Filmfreiheit

Kapitel 9: Die Pressefreiheit

Kapitel 10: Die Rundfunkfreiheit

Kapitel 11: Der Schutz der Privatsphäre

Kapitel 12: Providerhaftung im Internet

Kapitel 13: Die Convention on Cybercrime

Empfohlene Textsammlungen: Insbes. für den internationalen Teil: Europäisches und Internationales Medienrecht, hrsg. v. *Fink/Schwartmann/Cole/Keber*, C.F. Müller, 2. Aufl., 2012, Online-Aktualisierung und Zusatztexte unter: <http://www.hjr-verlag.de/Internationales-Medienrecht>
Aktuelle Fassung AVMD-Richtlinie und EMFA-Verordnung, enthalten in: Medienrecht, Vorschriftensammlung, *Fechner/Mayer* (Hrsg.), C.F. Müller, jeweils aktuelle Auflage

Teil 1: Europäisches Medienrecht

Einführende Literatur:

Basiskenntnisse zum Europarecht sind hilfreich und können u.a. durch Lektüre des ersten Abschnitts des Lehrbuchs *Fink/Cole/Keber, Europäisches und Internationales Medienrecht* (C.F. Müller, Heidelberg 2008), Teil 1, Kapitel 1, Rdnr. 1-6, erworben werden.

Weitere *Überblicksbeiträge* zum Europäischen Medienrecht:

Bayer, Digital Media Regulation within the European Union – A Framework for a New Media Order, 2024 (<https://www-nomos-elibrary-de.proxy.bnl.lu/10.5771/9783748945352/digital-media-regulation-within-the-european-union?page=1>); *Cole/Etteldorf/Ory/Ukrow*, Überblick zu Stand und Entwicklung der Medienregulierung, 2024, Bd. 9 EMR /Script, <https://www.dco-verlag.de/wis/bok/9783910513235.html>; *Dörr*, Völker- und europarechtliche Dimension des Medienrechts, in: *Dörr/Kreile/Cole* (Hrsg.), Handbuch Medienrecht, 3. Aufl. 2022, Kap. B I, S. 15 ff., insb. 22-65.; *ders.*, Teil B4 in *Hartstein/Ring* u.a., HK-MStV, Kommentar zum Medienstaatsvertrag und Jugendmedienschutzstaatsvertrag, Heidelberg, Loseblatt, z.Zt. 104. AL, September 2025; *Fechner*, Medienrecht, 22. Aufl. 2023, 7. Kapitel; *Oster/Wagner*, Teil E.27 – Medien, in: *Dausen/Ludwigs*, EU-Wirtschaftsrecht; *Oster*, European and International Media Law, Cambridge 2017

Vertiefende Literatur:

Cole/Ukrow/Etteldorf, On the Allocation of Competences between the European Union and its Member States in the Media Sector | Zur Kompetenzverteilung zwischen der Europäischen Union und den Mitgliedstaaten im Mediensektor (An Analysis with particular Consideration of Measures concerning Media Pluralism | Eine Untersuchung unter besonderer Berücksichtigung medienvielfaltsbezogener Maßnahmen), Nomos 2021 (e-Book open access <https://www.nomos-shop.de/nomos/titel/on-the-allocation-of-competences-between-the-european-union-and-its-member-states-in-the-media-sector-zur-kompetenzverteilung-zwischen-der-europaeischen-union-und-den-mitgliedstaaten-im-mediensektor-id-98873/>); *Cole/Etteldorf*, Das Europäische Medienfreiheitsgesetz und seine Bedeutung, EAO, Strasbourg 2024, <https://rm.coe.int/das-europaische-medienfreiheitsgesetz-und-seine-bedeutung/1680b2a0a0>; *Cole/Etteldorf/Knapp*, Interoperabilität als Gegenstand von (Medien-) Regulierung, Nomos 2024, <https://www.nomos-elibrary.de/document/download/pdf/uuid/05906206-46b2-3aa3-a958-4297acddcb21>; *Cole/Etteldorf*, Future Regulation of Cross-Border Audiovisual Content Dissemination. A Critical Analysis of the Current Regulatory Framework for Law Enforcement under the EU Audiovisual Media Services Directive and the Proposal for a European Media Freedom Act, Nomos 2023 (e-Book open access <https://www.nomos-shop.de/nomos/titel/future-regulation-of-cross-border-audiovisual-content-dissemination-id-115186/>); *Cole/Etteldorf/Ullrich*, Updating the Rules for Online Content Dissemination - Legislative Options of the European Union and the Digital Services Act Proposal, Nomos 2021 (e-Book open access <https://www.nomos-shop.de/nomos/titel/updating-the-rules-for-online-content-dissemination-id-99701/>); *Cole/Etteldorf/Ullrich*, Cross-Border Dissemination of Online Content – Current and Possible Future Regulation of the Online Environment with a Focus on the EU E-Commerce Directive, Nomos 2020 (e-Book open access <https://www.nomos-elibrary.de/10.5771/9783748906438/cross-border-dissemination-of-online-content>); *Cole*, Der Digital Services Act ist da. Und nun? Zum aktuellen Stand aus der Perspektive des Mediensektors, mediendiskurs 2/2023, Nr. 104, <https://mediendiskurs.online/beitrag/der-digital-services-act-dsa-ist-da-und-nun-beitrag-772/>; *Cole/Etteldorf*, Background Analysis and Policy Recommendations concerning the Implementation of the AVMSD, European Parliament, 2022, https://www.europarl.europa.eu/meetdocs/2014_2019/plmrep/COMMITTEES/CULT/DV/2022/11-14/BackgroundAnalysisAVMSDImplementation_EN.pdf und https://www.europarl.europa.eu/meetdocs/2014_2019/plmrep/COMMITTEES/CULT/DV/2022/11-14/RecommendationsBriefingAVMSDImplementation_EN.pdf; *Cole/Etteldorf*, Background Analysis and Policy Recommendations concerning the European Media Freedom Act (EMFA), European Parliament, 2023, https://www.europarl.europa.eu/meetdocs/2014_2019/plmrep/COMMITTEES/CULT/DV/2023/04-26/IPOL_STU2023733129_EN.pdf und [https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/BRIE/2023/733130/IPOL_BRI\(2023\)733130_EN.pdf](https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/BRIE/2023/733130/IPOL_BRI(2023)733130_EN.pdf).

Online-Vertiefungshinweise:

Europäische Kommission, Digitale Agenda Directorate General for Communications Networks, Content & Technology (DG Connect), <https://digital-strategy.ec.europa.eu/en>, insbes. <https://digital-strategy.ec.europa.eu/en/policies/media-and-digital-culture> und <http://ec.europa.eu/dgs/connect/>;

ergänzend Europarat, <http://www.coe.int/en/web/freedom-expression/home> (Leitseite zum Themenbereich Medien); Europäische Audiovisuelle Informationsstelle <http://www.obs.coe.int/> (AVMSD-Datenbank: <http://avmsd.obs.coe.int/cgi-bin/search.php>); Universität Luxemburg / Projekt „medialaw.lu“/AVMSD <http://www.medialaw.lu>; regelmäßige Policy-/Rechtsprechungsupdates (einschl. Synopsen bei neuen Rechtsakten) und kursthemenbezogene Gutachten sowie Aufzeichnungen relevanter Konferenzen und Vorträge beim Institut für Europäisches Medienrecht <http://www.emr-sb.de> mit Überblicksseiten zu AVMD-RL (<https://emr-sb.de/themen/audiovisuelle-mediendienste/>), DSA / DMA (<https://emr-sb.de/themen/dma-dsa/>) und EMFA (<https://emr-sb.de/european-media-freedom-act/>), vgl. etwa <https://emr-sb.de/rueckblick-update-on-european-media-law-2020-mit-online-inhalten/> (jährlicher Rechtsprechungsüberblick aus EMR/ERA Annual European Media Law Conference (2025 in Kürze verfügbar, vgl. auch hier: : <https://era-comm.eu/moodle/course/index.php?categoryid=45>), <https://emr-sb.de/article-13-avmsd/>; <https://emr-sb.de/dsa-package-broadcasting/>; <https://emr-sb.de/emr-gutachten-zu-verbleibenden-gestaltungsspielraeumen-nach-dsa-vor-dem-hintergrund-eines-digitalen-gewaltschutzgesetzes/>; <https://emr-sb.de/mark-d-cole-praesentiert-ergebnisse-der-studie-zur-umsetzung-der-avmd-richtlinie-vor-dem-cult-ausschuss/>).

Teil 2: Internationales Medienrecht

Einführende Literatur:

Fink/Cole/Keber, Europäisches und Internationales Medienrecht, 2008

Grabenwarter/Pabel, Europäische Menschenrechtskonvention, 7. Aufl., 2021

Ehlers, Europäische Grundrechte und Grundfreiheiten, 4. Aufl., 2015

Entscheidungen des EGMR, <http://hudoc.echr.coe.int>

Berman, The Globalization of Jurisdiction, University of Pennsylvania Law Review 2002, 381

Kugelman, Die Cyber-Crime Konvention des Europarates, DuD 2001, S. 215

WMK 2.3**Aktuelle Entwicklungen des Medienrechts**

Dozentin: Heike Raab, Staatssekretärin und Bevollmächtigte des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund und für Europa und Medien

Lehrformen Dozentenvortrag, Werkstattgespräch, Diskussionen

Ziel des Kurses:

Die Studierenden erhalten einen Einblick die aktuellen Legislativvorhaben im Medienrecht auf europäischer, Bundes- und auf Landesebene und einen Überblick über die relevanten aktuellen Fragestellungen und Herausforderungen des Medienrechts im föderalen System. Die Arbeit, Funktion der Rundfunkkommission der Länder sowie die Erarbeitung von Medienstaatsverträgen wird intensiv erläutert.

Inhalte:

Der Kurs Aktuelle Entwicklungen des Medienrechts gibt den Studierenden einen Einblick in die Praxis der Rechtsetzung und Fortentwicklung des Medienrechtes in Deutschland, also quasi einen Einblick in den Maschinenraum. Dabei werden die aktuellen Themen, die in der Rechtsetzung von Relevanz sind, sei es auf der Ebene der Staatsverträge, mit Bezügen zur Bundesgesetzgebung und zum EU-Recht identifiziert und diskutiert. Ein besonderer Schwerpunkt wird auch auf die verfahrensmäßigen Abläufe der Rundfunkkommission der Länder gelegt, die bei der Erstellung von Staatsverträgen oder der Mitwirkung der Länder bei der Bundesgesetzgebung oder im Rahmen der europäischen Bund-Länder-Zusammenarbeit eine Rolle spielen. Darüber hinaus wird auch die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zum Rundfunk und insbesondere dessen Finanzierung beleuchtet.

Stellenwert der Note 1,5 von 60 LP

Workload ca. 30 h

Kontaktzeit: 10 h

Häufigkeit des Angebots einmal im Studienjahr, Wintersemester

Gliederung:**A. Medienrecht im föderalen System**

- I. Aufbau und Arbeitsweise der Rundfunkkommission
- II. Rechtsetzung per Staatsvertrag

- III. Medienkonvergenz im Spannungsfeld zwischen Landes-, Bundes-, und Europarecht
- IV. Der Europäische Rechtsrahmen: EMFA, AVMD, DSA und DMA
- B. Der Digitale Medien Staatsvertrag DMStV
 - I. Neue Regelungsinhalte des DMStV
 - II. Zukunftsthemen des Medienrechts - Plattformregulierung
 - III. Staatsferne Medienregulierung
 - IV. Medienkonzentrationsrecht
 - V. Konfliktebenen / Herausforderungen der Medienkonvergenz
- C. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk und seine zukünftige Ausrichtung
 - I. Der Reformstaatsvertrag und seine Fortentwicklung
 - II. Das 3-stufige-Beitragsfestsetzungsverfahren und seine Veränderungsmöglichkeiten
 - III. Verfassungsbeschwerde der Anstalten
- D. Der Jugendmedienschutz und seine Weiterentwicklung
 - I. Altersverifikation per Opt-in oder App
 - II. Weitere Schutz- und Regelmechanismen
 - III. Einsatz von KI
 - IV. Durchwirkung DAS
- D. Schlußrunde / Ausblick

Erforderliche Textsammlungen: Medienrecht, Vorschriftensammlung, *Fechner/Mayer* (Hrsg.), C.F. Müller, jeweils aktuelle Auflage

Einführende Literatur:

Enaux/Wüsthof, Der neue Medienstaatsvertrag – Was gilt für Medienplattformen, Benutzeroberflächen und Medienintermediäre?, K&R 2020, 469
Paal/Heidtke, Vielfaltsichernde Regulierung der Medienintermediäre nach den Vorschriften des Medienstaatsvertrags der Länder, ZUM 2020, 230
Lent, Paradigmenwechsel bei den publizistischen Sorgfaltspflichten im Online-Journalismus – Zur Neuregelung des §19 Medienstaatsvertrag, ZUM 2020, 593
Siara, Der Medienstaatsvertrag und die „neuen“ Medien Rundfunk und rundfunkähnliche Telemedien im Internet, MMR 2020, S. 370 ff.

Liesem, Pionierleistung mit Signalwirkung: Die regulative Einhegung von Medienintermediären im Medienstaatsvertrag, AFP 2020, 277

Liesem, Neulandvermessung – Die Regulierung von Medienintermediären im neuen Medienstaatsvertrag, ZUM 2020, S. 377 ff.

Raab, Die Entfaltung von Freiheit im Rahmen des Rechts, Festschrift für Dieter Dörr, 2022, S.589-602

Raab, Die europäische Dimension der Medienfreiheit – Was kann der EMFA leisten?, Wirtschaft- Medien- Digitalisierung, Nomos 2024, S. 315-320

Vertiefende Literatur:

Schwartmann/Hermann/Mühlenbeck, Transparenz bei Medienintermediären, 2020

Gounalakis/Zagouras, Medienkonzentrationsrecht, 2008

Cole/Etteldorf/Ullrich, Cross-Border Dissemination of Online Content, 2020

Milborn/Breitenecker, Change the Game, 2019

Ferreau, Die Zukunft der Rundfunkregulierung, AfP 2020, 197

WMK 2.4**Polizei- und Gerichtsberichterstattung in den Medien**

Dozent:

Rechtsanwalt Karsten Gulden, LL.M.,
Fachanwalt für Urheber- und Medienrecht

Lehrformen

Dozentenvortrag, Praktische Übung, Fallstudien,
Diskussionen**Ziel des Kurses:**

Die Studierenden verstehen die Zusammenhänge und Grundstrukturen der Polizei- und Gerichtsberichterstattung in den Medien und können dieses Wissen medienübergreifend anwenden.

Die Studierenden werden in der Lage sein, die presse- und persönlichkeitsrechtlichen Probleme innerhalb der Polizei- und Gerichtsberichterstattung zu erkennen und Lösungen zuzuführen, um Rechtsverletzungen zu vermeiden.

Die Studierenden erhalten einen Überblick über die Bedeutung und Hintergründe der Polizei- und Gerichtsberichterstattung in den Medien im digitalen Zeitalter. Dies umfasst die Darstellung der verfassungsrechtlichen Grundlagen ebenso wie auch die Berücksichtigung der ethischen Grundsätze, wenn es um die Berichterstattung über Straftaten geht.

Ziel des Moduls ist es, den Teilnehmern die rechtssichere Bearbeitung eines Gerichtsberichts oder entsprechender Pressemeldungen zu ermöglichen. Die Teilnehmer sollen die Fähigkeit erlangen, Polizei – und Gerichtsberichterstattungen rechtlich einzuordnen und zu überprüfen.

Der Besuch der RHEINPFALZ in Ludwigshafen (größte Lokalzeitung Rheinland-Pfalz) bietet den Studierenden einen Einblick in die Praxis der Medienschaffenden – von der ersten Information bis hin zur Veröffentlichung eines Berichts. Veranschaulicht wird dies unter Darstellung eines Klageverfahrens gegen den Verlag und Redakteur. Hier besteht die Möglichkeit, den Medienschaffenden und der Chefredaktion Fragen zu stellen und sich mit der Arbeitsweise der Medien vertraut zu machen.

Inhalte:

Die Polizei- und Gerichtsberichterstattung erfreut sich im digitalen Zeitalter zunehmender Beliebtheit in neuen Formaten. „True-Crime“-Formate, wie Podcasts oder Videos, in denen über wahre Verbrechen berichtet wird, faszinieren das Publikum, bieten aber auch ein großes Einfallstor, für erhebliche Rechtsverletzungen.

Nachdem sich die Studierenden einen Einblick über die klassische Gerichtsberichterstattung verschafft haben widmet sich der Kurs dem Aufbau und den Darstellungsformen der Gerichtsberichte und beleuchtet die Frage, was es in den unterschiedlichen Darstellungen rechtlich zu beachten gibt.

Anhand „echter“ Fälle, lernen die Studierenden, wo die Fallstricke entstehen können, im Ablauf eines gerichtlichen Verfahrens. Sie erhalten zudem einen Überblick über die

Auskunftsansprüche von Presse und Medien. Ein Schwerpunkt ist die identifizierende Berichterstattung im Gerichtsbericht und auch der Pressekodex wird ausführlich erörtert. Abschließend werden die neuen Verbreitungswege via Social Media und die Einordnung der Online-Archive und Suchmaschinen im Zusammenhang mit der Gerichtsberichterstattung erörtert.

Stellenwert der Note	1,5 von 60 LP
Workload	ca. 30 h
Kontaktzeit	10 h
Häufigkeit des Angebots	einmal im Studienjahr, Wintersemester

Gliederung:

1. Teil: Einleitung
 - a. Hintergrund und Bedeutung der Gerichtsberichterstattung im digitalen Zeitalter
 - b. Gesetzliche Grundlagen
 - c. Verfassungsrechtliche Aspekte
 - d. Zielsetzung der Gerichtsberichterstattung
2. Teil: Aufbau und Formen des Gerichtsberichts – was ist journalistisch & rechtlich zu beachten?
 - a. journalistischer Aufbau
 - b. journalistische Darstellungsformen
 - c. Rechtliche Voraussetzungen (u.a. Stellungnahme/Anhörung des Beschuldigten/Angeklagten, Wiedergabe von Tatsachenbehauptungen etc.)
3. Teil: Der Auskunftsanspruch von Presse und Medien
 - a. Gesetzliche Auskunftsansprüche
 - b. Zusammenarbeit zwischen Justiz und Medien RiStBV
4. Teil: Die identifizierende Berichterstattung im Gerichtsbericht
 - a. Persönlichkeitsrechte

- b. Resozialisierung
 - c. Recht auf Vergessenwerden (insb. Deindexierung bei Suchmaschinen)
 - d. Pressekodex / Ethische Grundsätze
- 5. Teil: Social Media und Online-Verteilung
 - a. Verbreitung – insb. Fahndungsfotos
 - b. Haftung
 - c. Online-Archive
 - d. True-Crime Podcasts
 - e. Einsatz von KI in der Justizberichterstattung

Erforderliche Textsammlungen:

Presserecht - Löffler, Sedelmeier, Burkhardt - 7. Auflage 2023

Himmelsbach/Mann, Presserecht, 2022;

Wenzel, Das Recht der Wort- und Bildberichterstattung, 6. Auflage 2018

Medienrecht, Vorschriftensammlung, *Fechner/Mayer* (Hrsg.), C.F. Müller, jeweils aktuelle Auflage, *Habersack* (vormals Schönfelder), Deutsche Gesetze

Einführende Literatur:

alt: Udo Branahl, Justizberichterstattung – Eine Einführung, 2005

WMK 2.5**Medienstraft- und Ordnungswidrigkeitenrecht**

Dozent: Professor Roland Bornemann

Lehrformen Dozentenortrag, Fallstudien, Diskussionen

Inhalte:

Grundsätze des Medienstraft- und -ordnungswidrigkeitenrechts, Medienrechtliche Straft- und Bußgeldtatbestände, Verfahrensrecht

Medienstraftrecht ist mehr als Internetkriminalität. Das macht das Lehrbuch von *Mitsch* zum Medienstraftrecht (2012) eindrucksvoll deutlich. Dennoch: Viele Straftatbestände sind bekannt. Das Medienordnungswidrigkeitenrecht dagegen fristet auch lange nach der Einführung medienspezifischer Bußgeldtatbestände ein noch immer zu wenig beachtetes Nischendasein. Doch die praktische Bedeutung hat im Lauf der Zeit zugenommen und nimmt weiter zu. § 115 Medienstaatsvertrag (MStV) beispielsweise ist gegenüber der Vorgängervorschrift (§ 49 RStV) erheblich erweitert worden und listet in Satz 1 unter 25 Nummern vorsätzlich und fahrlässig verwirklichtbare und in Satz 2 unter über 50 Nummern nur vorsätzlich begehbare Ordnungswidrigkeiten auf. § 33 Digitale-Dienste-Gesetz (DDG) weist einen über den abgelösten § 11 TMG weit hinausgehenden Katalog von Bußgeldtatbeständen mit teil enormen Bußgeldandrohungen auf. Der Kurs Medienstraft- und -ordnungswidrigkeitenrecht gibt einen Überblick über markante Unterschiede zwischen Kriminalstraftrecht und Ordnungswidrigkeitenrecht und stellt die alltäglichen Grundsätze des Bußgeldverfahrens sowie beispielhaft die Besonderheiten der medienrechtlichen Straft- und Bußgeldtatbestände in verschiedenen einschlägigen Gesetzeswerken dar.

Neben einer Würdigung der Rechtsprechung nimmt die Darstellung der Rechtsentwicklung im Bereich der Medienregulierung, vor allem mit Blick auf die Praxisrelevanz den ihr angemessenen Raum ein. Das Verhältnis verwaltungsrechtlicher, ordnungswidrigkeitenrechtlicher und strafrechtlicher Sanktionen wird dargestellt. Das Verfahrensrecht findet ausreichende Berücksichtigung.

Kenntnisse des materiellen Strafrechts, insbesondere des Allgemeinen Teils des StGB (z. B. Täterschaft und Teilnahme, Deliktsarten, Begehungsformen, Grundzüge der Irrtumslehre) sowie Grundzüge des Strafverfahrensrechts sind erwünscht, da sie aus Zeitgründen allenfalls rudimentär behandelt werden können. Sie sind auch Grundlage des Verständnisses des Allgemeinen Teils des insoweit parallel aufgebauten Ordnungswidrigkeitengesetzes. Spezielle Vorkenntnisse des Ordnungswidrigkeitenrechts sind darüber hinaus nicht erforderlich.

Stellenwert der Note 1,5 von 60 LP

Workload ca. 30 h

Kontaktzeit: 10 h

Häufigkeit des Angebots einmal im Studienjahr, Sommersemester

Gliederung:

- A. Allgemeine Einführung
Abgrenzung Kriminalstrafrecht, Ordnungswidrigkeitenrecht und Disziplinarrecht
- B. Grundlagen des Sanktionsrechts
 - I. Der Aufbau von Straf- und Bußgeldnormen
Verhaltens- und Sanktionsnorm, Allgemeindelikte, Sonderdelikte
 - II. Der Deliktsaufbau
Tatbestand, Rechtswidrigkeit, Vorwerfbarkeit/Schuld
 - III. Rechtsfolgen
Freiheits- oder Geldstrafe, Geldbuße, Nebenfolgen,
dargestellt anhand von
- C. Beispielen medienrelevanter Straftaten und Ordnungswidrigkeiten
aus dem Strafgesetzbuch (StGB), den Staatsverträgen über Rundfunk und Telemedien
(JMStV, MStV) und weiterer Medien- oder medienrelevanter Gesetze (z. B. JuSchG, DDG).
- D. Verfahrensrecht
 - I. Zuständigkeiten
Verwaltungsbehörde, Staatsanwaltschaft, Gerichte
 - II. Unterschiede der Verfahrensarten
 - III. Verfahrenshindernisse
Ne bis in idem, Verjährung
 - IV. Der Bußgeldbescheid

Erforderliche Textsammlungen: Medienrecht, Vorschriftensammlung, *Fechner/Mayer*
(Hrsg.), C.F. Müller, 19. Auflage 2025/26
Habersack, Deutsche Gesetze (vormals: Schönfelder)

Einführende Literatur:

Bülte/Krumm, Ordnungswidrigkeitenrecht (Grundriss), 7. Aufl. 2024
Bornemann/Rittig, Ordnungswidrigkeiten in Rundfunk und Telemedien (Handbuch), 7. Aufl.
2023

Vertiefende Literatur:

Bornemann/Erdemir, Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (Kommentar), 2. Aufl. 2021
Erdemir, Jugendschutzgesetz (Kommentar), 1. Aufl. 2023
Kluszczewski/Krenberger, Ordnungswidrigkeitenrecht (Lehrbuch), 3. Aufl. 2023
Schumann/Mosbacher/König, Medienstrafrecht (Kommentar), 1. Aufl. 2022
zusätzlich: Literatur zum materiellen Strafrecht und zum Strafverfahrensrecht

WMK 2.6**Medienökonomie**

Dozent:

Dr. Lutz Köhler

Lehrformen

Dozentenvortrag, Diskussion

Ziel des Kurses

Die Studierenden verstehen die wirtschaftlichen Hintergründe und Zusammenhänge im Medienbereich.

Inhalte:

Die Veranstaltung beschäftigt sich mit der wirtschaftlichen Seite von Medien. Im ersten Abschnitt der Veranstaltung werden die volkswirtschaftliche Bedeutung der Medienbranche und die ökonomischen Besonderheiten von Medienprodukten betrachtet. Daraufgehend werden der Fernsehmarkt sowie der Zeitungsmarkt in Deutschland behandelt. Hierbei werden u.a. die Angebots- und Nachfrageseite sowie Konzentrationstendenzen betrachtet und die wirtschaftliche Entwicklung der jeweiligen Branche und ihrer Anbieter erörtert.

Stellenwert der Note

1,5 von 60 LP

Workload

ca. 30 h

Kontaktzeit:

10 h

Häufigkeit des Angebots

einmal im Studienjahr, Wintersemester

Gliederung:

- A. Medienmärkte und die ökonomischen Besonderheiten von Medienprodukten
- B. Der deutsche Fernsehmarkt im Überblick
- C. Der deutsche Zeitungsmarkt im Überblick

Einführende Literatur:

Die Studierenden erhalten im Vorfeld einen umfassenden Foliensatz, der als Skript zur Veranstaltung dient. Die Folien enthalten umfassende Quellenangaben zum Einarbeiten und Vertiefen des Stoffes.

WMK 2.8**Jugendmedienschutzrecht**

Dozent:

Professor Dr. Murad Erdemir

Lehrformen

Dozentenvortrag, Einbindung von Praxisbeispielen
einschl. Videos, Diskussion und Interaktion mit den
Kursteilnehmern

Inhalte:

Jugendmedienschutz-Staatsvertrag, Jugendschutzgesetz, Medienstaatsvertrag, Strafgesetzbuch, Digital Services Act, Digitale-Dienste-Gesetz, Alterskennzeichnung und Indizierung von Filmen und Computerspielen, Kennzeichnung bei Film- und Spielplattformen, Anbieterpflichten zur Implementation von Vorsorgemaßnahmen, Verletzung der Menschenwürde, Gewaltverherrlichung, Pornografie, aktuelle Fragen und Reformen des Jugendmedienschutzrechts, aktuelle Rechtsprechung

Der Jugendmedienschutz ist ein Rechtsgut mit Verfassungsrang und ein gleichermaßen wichtiges wie hochaktuelles Gemeinschaftsanliegen. Aber wie lässt sich ein gerechter, vor allem verfassungskonformer Ausgleich zwischen dem staatlichen Schutzauftrag zugunsten der Jugend einerseits und der Achtung von Souveränität und Rezeptionsautonomie Erwachsener andererseits gewährleisten? Zumal die Zielvorgabe eines möglichst effektiven Jugendmedienschutzes immer die Gefahr birgt, gegenläufige Grundrechte freier Kommunikation und freier künstlerischer oder personaler Selbstentfaltung zu minimalisieren. Und wie schützt man Kinder und Jugendliche effektiv in Zeiten zunehmender Medienkonvergenz und der Digitalisierung unserer Gesellschaft? Gibt es überhaupt einen wirksamen Schutz vor den Gefahren, die das Internet mit seinen weltweit verfügbaren Angeboten, mit seinen sozialen Plattformen und nutzergenerierten Inhalten („User Generated Content“) bereithält?

Mit diesen und weiteren zentralen Fragen zum Jugendschutz in den Medien befasst sich der vorliegende Kurs. Dabei reicht die Disziplin „Jugendmedienschutzrecht“ über den reinen Jugendschutz deutlich hinaus. Denn von den Rechtsnormen des Jugendmedienschutzes erfasst sind ausdrücklich auch solche Angebote, welche die Menschenwürde oder sonstige durch das Strafgesetzbuch geschützte Rechtsgüter verletzen.

Die Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer sind herzlich dazu aufgefordert, die konkrete Auswahl spezieller Frage- und Themenstellungen des Jugendmedienschutzes (siehe auch Teil B der Gliederung) aktiv mitzugestalten.

Stellenwert der Note

1,5 von 60 LP

Workload

ca. 30 h

Kontaktzeit

10 h

Häufigkeit des Angebots

einmal im Studienjahr, Sommersemester

Gliederung:

- A. Grundlagen des Jugendmedienschutzes (Hauptteil)
 - I. Warum Jugendmedienschutz? Grundlagen der Medienwirkungsforschung
 - II. Paradigmenwechsel im Jugendmedienschutz
 - III. Verfassungsrechtliche Grundlagen des Jugendmedienschutzes
 - IV. Schutz der Menschenwürde im Spannungsfeld von Recht und Ethik
 - V. Einfachgesetzliche Ausgestaltung des Jugendmedienschutzes
 - VI. Institutioneller Jugendmedienschutz
 - VII. Präventiver Jugendmedienschutz
- B. Spezielle Themenstellungen des Jugendmedienschutzes (Auswahl)
 - I. Risikomanagement: Vorsorgemaßnahmen als neues Instrument im Jugendmedienschutz
 - II. Wertordnungsvorsorge als Aufgabe von Medienrecht und Medienethik
 - III. Gewalt und Tod in den Medien: Berichterstattungsinteresse vs. Menschenwürde?
 - IV. Hate Speech und Fake News im Netz: Brauchen wir einen neuen Zensurbegriff?
- C. Bestandsaufnahme und Ausblick
 - I. Das neue Jugendschutzgesetz (JuSchG): Wo stehen wir fünf Jahre nach Inkrafttreten der großen Novelle?
 - II. Novellierung des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags (JMStV) durch den Sechsten Medienänderungsstaatsvertrag (6. MÄStV): Was bringt die Regulierung von Betriebssystemen?
 - III. Europa: Der Digital Services Act (DSA) und das Digitale-Dienste-Gesetz (DDG) aus Sicht des Jugendschutzes

Erforderliche Textsammlungen: Medienrecht, Vorschriftensammlung, *Fechner/Mayer* (Hrsg.), C.F. Müller, jeweils aktuelle Auflage

Einführende Literatur:

Erdemir, Jugendmedienschutzrecht, in: Raue/Hegemann (Hrsg.), Münchener Anwaltshandbuch Urheber- und Medienrecht, 3. Aufl. 2023, Teil G (zugleich Manuskript zum Kurs)

Vertiefende Literatur:

Bornemann/Erdemir (Hrsg.), Jugendmedienschutz-Staatsvertrag, Kommentar, 2. Aufl. 2021
Erdemir (Hrsg.), Das neue Jugendschutzgesetz, Handbuch, 2021
Erdemir (Hrsg.), Jugendschutzgesetz, Kommentar, mit auszugsweiser Kommentierung von StGB und MStV, 2024

Weitere Literaturempfehlungen, insbesondere zu speziellen Fragestellungen des Jugendmedienschutzes, werden im Kurs bekanntgegeben.

WMK 2.9**Kartellrecht**

Dozent:

Rechtsanwalt Dr. Florian C. Haus

Lehrformen

Dozentenvortrag, Fallstudien, Diskussionen

Inhalte:

Grundlinien der europäischen und deutschen Kartellrechtsordnung, EU-Fusionskontrollverordnung, Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen, Rechtsfolge- und Durchsetzungsfragen wie zivilrechtliche Wirksamkeit, einschlägige Verwaltungs- und Bußgeldverfahren.

Der Kurs Medienkartellrecht behandelt die Grundlinien der europäischen und deutschen Kartellrechtsordnung, wie sie sich aus dem AEUV und dem dazu ergangenen Sekundärrecht, insb. der EU-Fusionskontrollverordnung und der Verfahrensverordnung Nr. 1/2003 einerseits und dem deutschen Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen andererseits ergibt. Den Teilnehmern soll dabei insbesondere die praktische Anwendung des allgemeinen Kartellrechts an Beispielen aus den Medienmärkten nahegebracht werden. Die Ausrichtung des Kurses folgt den materiellen Vorschriften, umfasst aber auch bedeutsame Rechtsfolge- und Durchsetzungsfragen wie zivilrechtliche Wirksamkeit, einschlägige Verwaltungs- und Bußgeldverfahren. Die zur Illustration herangezogenen Fälle aus den Medienmärkten sollen dabei vornehmlich aus der Anwaltperspektive betrachtet werden.

Stellenwert der Note

1,5 von 60 LP

Workload

ca. 30 h

Kontaktzeit:

10 h

Häufigkeit des Angebots

einmal im Studienjahr, Wintersemester

Gliederung:**A. Einleitung und Überblick**

- I. Begriff des Kartellrechts
- II. Begriff des Wettbewerbs
- III. Die Konzeption des Kartellrechts
- IV. Die Systematik des Kartellrechts

B. Grundbegriffe

- I. Unternehmensbegriff
- II. Marktabgrenzung

C. Kartellverbot

- I. Begriff
- II. Verbotstatbestand
- III. Freistellung
- IV. Rechtsfolge eines Kartellverstoßes

D. Missbrauchsverbot

- I. Allgemeines
- II. Verbotstatbestand

E. Fusionskontrolle

- I. Überblick
- II. Zuständigkeit
- III. Zusammenschlusstatbestände
- IV. Verfahren
- V. Test

VI. Zusagen

Erforderliche Textsammlungen: Wettbewerbsrecht/Kartellrecht/Markenrecht, Beck-Textsammlung im dtv, aktuelle Auflage

Einführende Literatur:

Legner, Jura 2023, 175-181
Uebele, Jura 2022, 706-716, 827-835
Volmar/Kranz, JuS 2018, 14
Küster, Jura 2017, 805-818
Glöckner, JuS 2017, 905
Eufinger, JuS 2014, 137-143
Dompke/Schulz, Jura 2015, 822-834; Jura 2015, 951-963
Mohr/König, Jura 2012, 165-172 und 343-349
Haus/Cole, JuS 2003, 978-984

Vertiefende Literatur:

Dreher/Kulka, Wettbewerbs- und Kartellrecht, 12. Aufl. 2023

Stanke, Kartellrecht, 5. Auflage 2026

Wiedemann, Handbuch des Kartellrechts, 5. Auflage 2026

Haus/Steinseifer Die Sektoruntersuchung Online-Werbung des Bundeskartellamts, WuW 2024, 137

Haus, Ausbeutungs- und Behinderungsmissbrauch in zweiseitigen Märkten – zugleich Anmerkung zum Beschluss des BGH in Sachen Facebook, NZKart 2020, 521

Haus/Weusthof, The Digital Markets Act – a Gatekeeper’s Nightmare?, WuW 2021, 318

Haus/Schmidt, Pressekooperationen nach der 9. GWB-Novelle, ZWeR 2017, 240

WMK 2.12**Medienarbeitsrecht**

Dozent: Rechtsanwalt Dr. Johannes Reitzel

Lehrformen Dozentenvortrag, Gruppenarbeit, Fallstudien,
Präsentation von Arbeitsergebnissen, Diskussionen

Ziel des Kurses:

Die Studierenden kennen die grundsätzlichen Regelungen und Wertungen des Arbeitsrechts sowie seine besonderen Ausprägungen in den Medien und können sie anwenden.

Inhalte:

Die Vorlesung Medienarbeitsrecht behandelt die Besonderheiten des Individual- und Kollektivarbeitsrechts, die daraus resultieren, dass der Arbeitgeber ein Medienunternehmen ist. Das Sonderarbeitsrecht in Medienunternehmen lässt sich schlagwortartig mit „Tendenzschutz“ beschreiben: Unternehmen, die auf die Verwirklichung von grundgesetzlich besonders geschützten Zwecken zielen, werden von Beschränkungen des Arbeitsrechts ausgenommen, soweit das Arbeitsrecht der Verwirklichung des Sonderzwecks (der „Tendenz“) entgegensteht. Unter den Tendenzschutz fallen wegen Art. 5 I 2 GG insbesondere Buchverlage, Presseunternehmen und Rundfunk- und Filmunternehmen.

Ausgehend vom allgemeinen Arbeitsrecht umfasst die Vorlesung Begründung, Beendigung und Inhalt der Beschäftigungs- und Arbeitsverhältnisse sowie die Besonderheiten im kollektiven Arbeitsrecht. Ausgangspunkt ist das Individualarbeitsrecht; kollektivrechtliche Fragen (Tarifvertragsrecht und Betriebsverfassungs- bzw. Personalvertretungsrecht) werden jeweils dort mitbehandelt, wo sie für das Individualarbeitsrecht eine Rolle spielen (etwa Mitbestimmungsrecht des Betriebsrats bei Einstellung, bei Kündigung und bei Versetzung). Die arbeitsrechtlichen Grundlagen werden im Überblick dargestellt. Sie werden vertieft, soweit der Tendenzschutz Besonderheiten bedingt.

Stellenwert der Note 1,5 von 60 LP

Workload ca. 30 h

Kontaktzeit: 10 h

Häufigkeit des Angebots einmal im Studienjahr, Wintersemester

Gliederung:

- A. Rechtsquellen des Arbeitsrechts
- B. Grundlagen der medienarbeitsrechtlichen Besonderheiten
- C. Der Begriff des Arbeitnehmers
- D. Der Begriff der arbeitnehmerähnlichen Person

- E. Das Fragerecht des Arbeitgebers
- F. Beteiligung des Betriebsrats bei Einstellungen
- G. Der Tendenzbetrieb
- H. Einschränkungen des Betriebsrats bei Tendenzbetrieben
- I. Beendigungstatbestände
- J. Voraussetzungen der ordentlichen Kündigung
- K. Allgemeiner Kündigungsschutz
- L. Tendenzbezogene Kündigung
- M. Kündigung von freien Mitarbeitern
- N. Kündigung von Arbeitnehmerähnlichen
- O. Die fristlose Kündigung
- P. Der Beschäftigungsanspruch der Arbeitnehmer
- Q. Inhalt und Konkretisierung der Arbeitspflicht
- R. Redaktionsstatute
- S. Pflichten des Arbeitgebers
- T. Zusammenhang von Lohn u. Arbeit
- U. Ansprüche auf Urlaub, Krankheit, Mutterschutz
- V. Schadenshaftung des Arbeitnehmers
- W. Schadenshaftung des Arbeitgebers
- X. Betriebsübergang

Erforderliche Textsammlungen: *Habersack* (vormals Schönfelder), Deutsche Gesetze, Haupt- und Ergänzungsband oder Arbeitsgesetze, Beck Textsammlung im dtv, aktuelle Auflage

Einführende Literatur:

Bruns, Der Einfluss der Rundfunkfreiheit auf das Arbeitsrecht, RdA 2008, 135
Von Olenhusen, Medienarbeitsrecht für Hörfunk und Fernsehen, 2004
Pallasch, Münchener Handbuch zum Arbeitsrecht, 5. Aufl. 2021; § 166 Arbeitsverhältnisse bei Film und Fernsehen
Preis, Erfurter Kommentar zum Arbeitsrecht, 22. Aufl. 2022; BGB § 611 Vertragstypische Pflichten beim Dienstvertrag, 4. Arbeitnehmerähnliche Personen
Wrede, Bestand und Bestandsschutz von Arbeitsverhältnissen in Rundfunk, Fernsehen und Presse, NZA 1999, 1019

Vertiefende Literatur:

Ory, Arbeitnehmer-Urheber im privaten Rundfunk, ZUM 2010, 506
Reitzel, Arbeitsrechtliche Aspekte der Arbeitnehmerähnlichen im Rundfunk, 2007
Wiechmann, Urhebervarifizierung für Arbeitnehmer und freie Mitarbeiter im öffentlich-rechtlichen Rundfunk, ZUM 2010, 496

WMK 2.13**Künstliche Intelligenz**

Dozenten:

Teil 1: Professor Dr. Tobias Keber

Teil 2: Professor Dr. Jan Oster, LL.M. (Berkeley)

Lehrformen:

Dozentenvortrag, Gruppenarbeit, Fallstudien,
Diskussionen**Inhalte:****Teil 1: Zwischen KI-VO und DS-GVO - Praxisfragen aus Sicht des Datenschutzes:**

Die Regeln der KI-VO lassen die DSGVO grundsätzlich unberührt. Damit ist die DSGVO anwendbar, soweit ein KI-System personenbezogene Daten verarbeitet. Was bedeutet dies für die Betroffenen und das Recht auf Auskunft, die Richtigkeit der Daten und das Recht auf Löschung? Dürfen große Plattformen Nutzendendaten auf Grundlage berechtigter Interessen für das Training einer KI verwenden? Ist Web-Scraping als Trainingsgrundlage zulässig? Der Kurs adressiert diese und weitere Fragen des schwierigen Zusammenspiels von KI-Regulierung, Datenschutzrecht, Verbraucherschutzrecht und Wettbewerbsrecht. Fälle aus der aktuellen Aufsichtspraxis runden den Kurs ab.

Teil 2: Die rechtliche Behandlung KI-generierter Inhalte:

Generative KI ist ein Teilbereich der KI, der nicht nur bestehende Daten analysiert oder klassifiziert, sondern neue Inhalte zu erzeugen vermag – ChatGPT ist das wohl bekannteste Beispiel einer generativen KI. Gegenstand des Kurses sind die rechtlichen Rahmenbedingungen generativer KI. Der Kurs befasst sich u.a. mit Transparenzpflichten für Chatbots und Social Bots, der rechtlichen Bewertung synthetischer Medien („Deepfakes“), dem urheberrechtlichen Schutz KI-generierter Inhalte, möglichen Urheberrechtsverletzungen durch KI sowie dem Einsatz generativer KI in bestimmten Bereichen wie etwa der Justiz, der Anwaltschaft und im Journalismus.

Stellenwert der Note 1,5 von 60 LP

Workload ca. 30 h

Kontaktzeit 10 h

Häufigkeit des Angebots einmal im Studienjahr, Sommersemester

Empfohlene Textsammlungen: Medienrecht, Vorschriftensammlung, *Fechner/Mayer* (Hrsg.), C.F. Müller, jeweils aktuelle Auflage

Text der KI-Verordnung

Seminar**Bezeichnung des Moduls****Pflichtmodul 4 - Seminar**

Kennnummer

S x

Lehrformen

Seminaristischer Unterricht, Referate, Dozentenvortrag, Diskussionen

Qualifikationsziele:

Die Studierenden fertigen eine schriftliche Seminararbeit an, die zeigt, dass sie in der Lage sind, auf dem Gebiet des Medienrechts zu einem Spezialkomplex eine wissenschaftlich umfassende und fundierte Darstellung zu erbringen. Darüber hinaus muss die Arbeit in einer zusammenfassenden Darstellung mündlich präsentiert und verteidigt werden. Der freie mündliche Vortrag soll hierbei geübt werden.

Inhalt des Moduls

Aktuelle Probleme des Medienrechts

Art des Moduls

Seminarmodul

Dauer des Moduls

1 Semester

Verwendbarkeit

Masterstudiengang Medienrecht, Wahlpflichtmodul für den Abschluss LL.M.

Teilnahmevoraussetzungen

Aufnahme in den Studiengang

Prüfungsformen

eigenständige schriftliche wissenschaftliche Arbeit, mündlicher Vortrag

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten

Teilnahme am Seminar, mit mindestens ausreichend bewerteter Einzelleistung

Stellenwert der Note in der Gesamtnote

6 von 60 LP

Workload

ca. 180 h

Kontaktzeit

20 h

Häufigkeit des Angebots

einmal im Studienjahr, Sommersemester

Modulbeauftragter

Studiengangleiter